

Geschäftsbericht 2011

39. Wirtschaftsjahr



Hochschul - Sozialwerk Wuppertal
Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

**Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - AöR -
Das Studentenwerk in Zahlen**

<u>Allgemeines</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Zuständigkeiten für Studierende an den Hochschulen Bergische Universität Wuppertal Hochschule für Musik Köln - Standort Wuppertal Kirchliche Hochschule	16.506	14.516	13.853
Mitarbeiter/innen (Kopfzahl per 31.12.)	154	159	148
Bilanzsumme	38,5 Mio. €	36,2 Mio. €	35,1 Mio. €
Summe Aufwand	9.525.274 €	9.038.663 €	8.523.978 €
Personalkosten	4.277.232 €	4.125.420 €	4.005.308 €
Erwirtschaftete Erträge	5.631.904 €	5.260.200 €	5.273.728 €
Sozialbeiträge	1.923.493 €	1.761.779 €	1.580.084 €
 <u>Verpflegungsbetriebe</u>			
Anzahl ausgegebene Essen	556.669	499.358	491.674
Preis der Mensaeissen für Studierende	1,95 € - 2,60 €	1,80 € - 2,40 €	1,80 € - 2,40 €
Gewichteter Preis je Essen / Studierender	2,29 €	2,20 €	2,21 €
Erlöse Mensen	1.158.804 €	1.118.688 €	1.087.805 €
Erlöse Cafeterien	1.581.010 €	1.417.260 €	1.396.225 €
Erlöse Veranstaltungen	47.848 €	59.369 €	45.442 €
Erlöse Schulumsätze	152.520 €		
 <u>Studentisches Wohnen</u>			
Plätze in Wohnheimen	1.085	1.013	1.013
	(davon 84 im Bau - Bezug 10/2012)	(davon 39 in Umbau)	
Mieteinnahmen	2.483.024 €	2.479.883 €	2.546.267 €
Monatliche Warmmiete incl. Internet	187 € - 332 €	187 € - 332 €	187 € - 332 €
Monatliche Miete pro Wohnheimplatz gewichteter Durchschnitt incl. aller Nebenkosten (incl. Strom, Heizung, Internet, etc.) per 31.12.	208,69 €	208,90 €	208,96 €
durchschnittliche monatliche Nebenkosten (Gas, Strom, Wasser)	41,77 €	44,39 €	44,78 €
 <u>Ausbildungsförderung</u>			
Anträge	3.993	3.465	3.372
Anzahl Geförderte	3.593	3.396	3.289
Geförderte, v.-H.-Satz	21,77%	23,39%	24,65%
Ausgezahlte Förderungsmittel	12.936.867 €	11.880.072 €	12.154.819 €
Gewährte DAKA-Darlehen	154.980 €	67.250 €	134.655 €

GESCHÄFTSBERICHT 2011

(mit Lagebericht gem. § 289 HGB)

39. Wirtschaftsjahr



Hochschul - Sozialwerk Wuppertal
Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

VORWORT

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal über seine Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr 2011 dem neununddreißigsten Wirtschaftsjahr seit seiner Errichtung. Der Bericht ist gleichzeitig Lagebericht im Sinne des § 289 HGB.

Der Geschäftsbericht informiert die Mitglieder der Gremien, zuständige Stellen, die Geschäftspartner und die Öffentlichkeit ausführlich über die Arbeit des Hochschul-Sozialwerkes in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung und Förderung der Studierenden. Der Geschäftsführer erfüllt damit den ihm durch das Studentenwerksgesetz und entsprechende Satzung erteilten Auftrag.

Gleichzeitig dankt das Studentenwerk allen Personen und Institutionen, die ihm auch 2011 wieder Hilfe und Unterstützung gewährt haben.

Herzlicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen sowie den ehrenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre engagierte Tätigkeit.

Wuppertal, im Juni 2012



Fritz Berger
-Geschäftsführer

* In Abstimmung mit den Gremien verzichtet der Geschäftsführer aus Kostengründen auf eine aufwendigere Gestaltung seines Berichtes.

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

	Vorwort	1
	Inhaltsverzeichnis	3
1.	Lagebericht	5 - 12
2.	Aufgaben und Rechtsgrundlagen	13
3.	Organe der Anstalt	14 - 15
4.	Kennziffern und Leistungszahlen	16 - 18
5.	Bericht über den Geschäftsablauf in den Abteilungen:	
	5.1 Geschäftsführung	19 - 28
	5.2 Ausbildungsförderung	30 - 35
	5.3 Verpflegungsbetriebe	36 - 43
	5.4 Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung	44 - 55
	5.5 Personal	56 - 59
	5.6 Rechnungswesen und EDV	60 - 64
6.	Jahresabschluss	65 - 66
7.	Bilanzvergleich	67
8.	Impressum	68

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1		Mitglieder des Verwaltungsrates
Anlage 2		Angaben gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz
Anlage 3	–	Organigramm des Hochschul-Sozialwerks
Anlage 4	–	Bilanz per 31.12.2011 / Gewinn- und Verlustrechnung 2011 / Anhang des Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2011
Anlage 5 (1-11)	–	Studentenwerksgesetz NRW
Anlage 6 (1- 7)	–	Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
Anlage 7 (1- 3)	–	Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
Anlage 8 (1 - 6)	–	Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
Anlage 9	–	Presseberichte 2011

1. Lagebericht

Vorbemerkung

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal legt hiermit den Lagebericht gem. § 289 HGB vor.

A. Wirtschaftliche Lage

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal finanziert seinen Aufwand durch

- Erträge aus Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, (T€ 5.733, 54%)
- den Sozialbeitrag der Studierenden, (T€ 1.923, 19 %)
- staatliche Zuschüsse und Zuwendungen Dritter (T€ 2.041, 20 %)
- Investitionszuschüsse und Zinsen (T€ 785, 7 %)

Kosten, die im Zuge der Durchführung des BAföG-Fremdbereichs entstehen, werden vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, als Festbetrag in Abhängigkeit von der Zahl der jährlichen Anträge erstattet, jedoch nicht mehr in vollem Umfang (s. u. Ausbildungsförderung).

Der Zuschuss für den laufenden Betrieb wird als Festbetrag gewährt.

Das Ministerium steuert die Verteilung der Landeszuschüsse auf die Studentenwerke gem. § 11 Abs. 3 StWG. Jedes Studentenwerk erhält seit 01.01.2010 einen Grundzuschuss von 600.000 €. (vorher 575 T€) Der Rest wird zu 65% nach den Umsätzen der

Verpflegungsbetriebe und zu 35% nach den jeweiligen Studentenzahlen verteilt.

Die zu 65% umsatzorientierte Bezuschussung bevorzugt Studentenwerke mit einer hohen Anwesenheitsquote ihrer Studierenden und einer günstigen Lage und Dimensionierung ihrer Mensen und Cafeterien. Diese Faktoren sind beim Hochschul-Sozialwerk eher negativ ausgeprägt.

Entwicklung des Landeszuschusses:

1997: 1.947.238 €
2005: 1.617.000 €
2007: 1.327.421 €
2008: 1.336.539 €
2009: 1.393.481 €
2010: 1.409.095 €
2011: 1.521.000 €
2012: 1.593.300 € (vorläufig)

Die Sozialbeiträge 2011 liegen um T€ 162 höher als im Vorjahr. Hier wirken sich die Beitragserhöhung 2011, aber auch der Anstieg der Studierendenzahlen aus.

Die Umsatzerlöse sind um T€ 355 auf T€ 5.438 gestiegen. Der Anstieg der Mieterlöse um T€ 17 auf T€ 2.497 ist auch darauf zurückzuführen, dass ab 1.4.2011 das Studentenwohnheim Cronenbergerstr. 256 nach einer grundlegenden energetischen Modernisierung mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II wieder bezogen wurde. Die Erlöse aus Verpflegungsbetrieben sind um T€ 338 gestiegen.

Das ist auf die Erhöhung der Mensapreise ab 1.8.2011 zurückzuführen (ca. 35 T€), aber auch auf höhere Essenszahlen und natürlich die Eröffnung der Kaffeebar „ins grüne“ (40 T€). Weiterhin führte die Übernahme der neuen Mensa und eines Kiosks des *Schulzentrums Süd* – zusammen (T€ 137) seit Beginn des Schuljahres im September 2011 zu einem Anstieg. Die Erlöse der Cafeteria im Gebäude ME sind um 131 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hier wirkt sich aus, dass im Vorjahr 2010 3 ½ Monate wegen Instandhaltung geschlossen war. In 2011 sind T€ 93 Ersteinrichtungszuschuss für die Kaffeebar „ins grüne“, sowie T€ 647 an Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II für die energetische Modernisierung Cronenbergerstr. 256 geflossen. Die Zinserträge sind um T€ 3 auf T€ 44 gesunken.

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stieg um T€ 238 auf T€ 1.695, in Relation zum korrespondierenden Umsatz stieg er von 55,9 % auf 57,6 %.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um T€ 46 auf T€ 1.355 gesunken. Hier fallen die geringeren Heizkosten mit T€ 29, sowie Schneeräumungskosten (- 23 T€) auf.

Die Personalkosten des Hochschul-Sozialwerks sind um T€ 152 auf T€ 4.277 gestiegen.

Die Personalkosten (Ausnahme BA-föG) werden nur zu 40 % durch Landeszuschuss gedeckt (!!!).

Die Abschreibungen minus Sonderposten liegen bei 531 T€.

Die wesentlichen Investitionen in 2011 waren die Modernisierungskosten des Wohnheimes *Cronenbergerstr.256*, die Neueinrichtung der *Kaffeebar „ins grüne“*, sowie ein neuer LKW.

Die Wartungs- und Instandhaltungskosten sind um T€ 225 auf T€ 644 gestiegen. Hier wirken sich die Eigenanteile an den Sanierungen der C@feteria, der Hauptmensa, der Verwaltungsebene und des Bergischen Zimmers aus, die im Rahmen der Gebäudesanierung durch den BLB anfallen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 206 erzielt, gegenüber einem Verlust von T€ 1 im Vorjahr.

- **Beitragserhöhung**

Die zum Wintersemester 2011/12 erfolgte Sozialbeitragserhöhung um 5 € wirkt sich positiv auf die Ertragslage des Hochschul-Sozialwerkes aus – allerdings wird die zum 1.3.2012 wirksam werdende tarifliche Erhöhung der Personalkosten einen Effekt von 2,95 % für 2012 (eingeplant war 2,5%) und von zusätzlichen 2,12 % ab 2013 haben.

Die bereits 2010 beschlossene zweite Stufe der Sozialbeitragserhöhung um weitere 3 € wird zum WS 2012/13 fällig und der Sozialbeitrag steigt damit auf 74 € inklusive der Beiträge zur Darlehenskasse und zum Sozialfonds.

Damit liegt der Beitrag, sicher nur für eine kurze Zeit, minimal über dem derzeitigen Landesdurchschnitt von 73,36 Euro.

Die schwierige Gratwanderung, die das Hochschul-Sozialwerk bei der Erbringung seiner Leistungen berücksichtigen muss, bleibt bestehen.

Als öffentlicher Partner der Studierenden und der Hochschulen können wir unsere Leistungen gerade jetzt nicht zurückschrauben, wo es um die Verbesserung der Studienqualität bei gleichzeitig stark ansteigenden Studentenzahlen geht. Das wäre kontraproduktiv und nicht bedarfsorientiert. Wissenschaftliche Studien belegen die Bedeutung der Service- und Beratungsangebote der Studentenwerke für den individuellen Studienerfolg. Eine optimale soziale Infrastruktur ist als „weicher“ Erfolgsfaktor anerkannt. Dabei ist generell zu berücksichtigen: An einem kleinen Hochschulstandort wie Wuppertal haben wir einen grundsätzlichen Finanzierungsnachteil. Die Leistungen des Studentenwerks müssen mindestens so attraktiv sein wie an großen Standorten. Andererseits stehen nun einmal weniger Sozialbeitragszahler zur Verfügung.

Berücksichtigen muss das Studentenwerk bei seinen Überlegungen vor allem die Belange derjenigen Studierenden, die ganz besonders auf seine sozialen Leistungen angewiesen sind.

Das Durchschnittseinkommen der Studierenden liegt zwar nach den jüngsten Ergebnissen der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks bei 812 € pro Monat. Die Einkommensspreizung wird aber durch folgende Zahlen deutlich: 20% verfügen über nicht mal 600 €, 18% liegen zwischen 600 € und 700 € und 19% zwischen 700 € und 800 €.

Dringend notwendig wäre - nach einer Dekade der Kürzungen und - in Erwartung der voraussichtlich wachsenden Aufgaben in den kommenden Jahren - eine deutliche und zukunftsweisende Anpassung der Landesförderung für die soziale Flankierung des Studiums. Angesichts der „Haushaltszwänge“ des Landes sind größeren Schritten in diese Richtung aber offenbar enge Grenzen gesetzt.

Einzelne Abteilungen

Ausbildungsförderung

Die Landeszuschüsse für den BAföG-Vollzug werden durch das Landesamt für Ausbildungsförderung Aachen, organisatorisch angegliedert an die Bezirksregierung Köln, bewilligt.

2005 wurde auf Druck des Landesrechnungshofes für die Aufwandserstattung (Personal- und Sachkosten) der BAföG-Bearbeitung eine „Fallpauschale“ eingeführt - um damit Zuschüsse einzusparen.

Dabei hatte die Mehrheit der großen und mittleren STWe in der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke in Abstimmung mit dem MIWFT ein Modell zur Zuschussverteilung durchgesetzt, das seitdem spürbare Einschnitte für die Förderungsabteilung des Hochschul-Sozialwerks zur Folge hatte. Die Pauschalfinanzierung berücksichtigt nur unzureichend, dass das „kleine“ Amt für Ausbildungsförderung Wuppertal proportional *zwangsläufig* wesentlich höhere Fallkosten hat, als ein großes STW. Bis 2007 waren die Mittel bei sparsamster Haushaltsführung gerade noch auskömmlich, für 2008 war erstmalig ein Minus (- 7,5 T€) zu verzeichnen.

Diese Negativentwicklung hat sich im Berichtsjahr weiter verschärft, denn für 2009 und 2010 wurde der Verteilmodus nochmals zugunsten der größeren STW verbessert. Infolgedessen sank der Zuschuss für das Hochschul-Sozialwerk von 565 T€ (2009) auf 559 T€ (2010). 2011 beträgt er gar nur noch 520 T€.

Das Kostenstellenergebnis schließt im Berichtsjahr mit einem Minus von 51 T€ ab. Davon entfallen 39 T€ auf den gesunkenen Zuschuss.

Sollte die Aufwandserstattung weiterhin die unvermeidbar notwendigen Personal- und Sachkosten für die Gesetzesdurchführung nicht mehr abdecken, sind rechtliche Schritte zu prüfen. Offenbar hat aber das MIWF die Problematik erkannt, denn es steht derzeit in konkreten Verhandlungen über eine Aufstockung der Pauschalen ab 2013.

Verpflegungsbetriebe

Der Umsatz der Mensen und Cafeterien konnte insgesamt um 338 T€, das entspricht 13,0 %, gesteigert werden.

Die *Hauptmensa ME* wird von den Gästen weiter positiv aufgenommen. Dies belegen auch die guten Umfragewerte. Die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr um 33 T€ gestiegen. Hier ist sicherlich auch die hohe Anzahl an Erstsemestern im WS 2011/12 beteiligt.

Die Umsätze der *Cafeteria „Sport + Design“* blieben in etwa gleich.

Das *Bistro am Haspel* (Paulus-Kirchstraße) ist seit einem Jahr als Interimslösung in einem Container untergebracht. Die Umsätze sind entsprechend gesunken (-5%). Die kleine Mensa in der *Hochschule für Musik* hat ein Umsatzplus von 15% und erreicht nun einen Jahresumsatz von 36 T€.

Die *Kneipe* hat sich mit 371 T€ stabil weiter entwickelt - obwohl 5% weniger als im Vorjahr erlöst wurden. Die Erklärung: In 2010 profitierte die Kneipe von der mehrmonatigen Schließung der *C@feteria ME*.

Die *C@feteria ME* hat in 2011 ein Umsatzplus von 134 T€ oder 41%. Sie liegt damit wieder bei den Umsatzgrößenordnungen vergangener Jahre. Die Cafeteria *Bibliothek* hat sich weiterhin gut entwickelt und ein Plus von 4% zu verzeichnen, trotz der Eröffnung der nicht weit entfernten Kaffeebar „*ins grüne*“.

Die neue Kaffeebar „*ins grüne*“ wurde wenige Wochen im Juni/Juli und dann kontinuierlich ab Oktober 2011 geöffnet. Der anteilige Jahresumsatz beträgt 40 T€. Die Nachfrage dort bleibt noch hinter den Erwartungen zurück, da das neue Hörsaalzentrum noch nicht voll ausgelastet war.

Die beliebte und sehr ansprechende „*Cafeteria Campus Freudenberg*“ hat ein kleines Umsatzplus von 2,9% erwirtschaftet. Hier gibt es jedoch große Unzufriedenheit wegen des Sitzplatzmangels, was sich zum Jahresende in einer Unterschriftenliste von 300 Gästen ausdrückte. Leider sieht sich die BUW bis auf weiteres nicht in der Lage, ihre Planungen für den Ausbau des Dachgeschosses zu realisieren. Dies wäre Voraussetzung für eine Erweiterung der Cafeteria im Erdgeschoss.

Seit September 2011 werden im *Schulzentrum Süd* die neue Mensa und der Kiosk betrieben. Aufgrund der hervorragenden Organisation durch die Schulleitung und einem ansprechenden Angebot durch uns sind dort gute Umsatzzahlen erreicht worden, zusammen 137 T€ für 2011.

Wohnheime / Technik

Die vor Jahren getroffene strategische Entscheidung, die Wohnheime nicht nur bedarfsgerecht zu modernisieren

und auszustatten, sondern auch in energetischer und ökologischer Hinsicht auf bestmöglichen Standard zu bringen hat sich als richtig und Zukunftweisend erwiesen.

Dies zeigt sich nicht allein beim Wohnheim *Neue Burse*, dass seit der preisgekrönten Modernisierung die beliebteste Wohnanlage und kontinuierlich ausgebucht ist.

Auch die umfassende *Modernisierung der Wohnanlage Max-Horkheimer-Str. 167/169* ist ein gelungenes Beispiel: Die gut geplante Baumaßnahme, die nun auch Niedrigenergiestandard erreicht, wurde in 4 Architektur- und Bauzeitschriften ausführlich beschrieben.

Dieser Weg wurde auch beschritten beim Einsatz der Sanierungsmittel aus dem *Konjunkturprogramm II*. Dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal standen hier 2,3 Mio. € zur Verfügung. Hiervon flossen 2,121 Mio. € in die energetische Grundsaniierung des Wohnheimes „*Cronenberger Str. 256*“, die im Frühjahr 2011 bis auf eine Reihe von Restarbeiten abgeschlossen werden konnte.

Dieses Wohnheim konnte durch die Baumaßnahme nahe an Passivhaus-Standard herangeführt und die Wohnqualität ganz erheblich verbessert werden.

179 T€ standen für die Sanierung der Lüftung der Wohnanlage „*Albert-Einstein-Str. 4 - 12*“ zur Verfügung.

Im Hinblick auf den in den kommenden Jahren zu erwartenden Anstieg der Studentenzahlen - geburtenstarke Jahrgänge, doppelter Abiturjahrgang durch G8 sowie wachsenden Bedarf zur Unterbringung ausländischer Studierender - hatte sich der Verwaltungsrat 2010 dafür ausgesprochen,

auf dem Grundstück „Im Ostersiepen 9 - 11 und Max-Horkheimerstr.18“ 84 neue Wohnplätze zu schaffen. Mit dem Bau konnte im Januar 2011 begonnen werden. Allerdings musste das bestehende Kleinst-Wohnheim „Im Ostersiepen 11“ „geopfert“ werden, da es wirtschaftlich nicht sanierungsfähig war. Dadurch bietet sich die Möglichkeit 84 neue Wohnplätze in 3 Passivhäusern zu errichten. Die Stadt Wuppertal fördert die Maßnahme - Baukosten 6,65 Mio. € - mit Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus. Die Planung des Architekturbüros ACMS wurde im vergangenen Juli mit dem bundesweiten Preis "Architektur und Energie" des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie“ ausgezeichnet.

Allgemeine Verwaltung

Die Aufgaben der Sachgebiete Rechnungswesen, Personal und EDV, wurden reibungslos abgewickelt.

Ein neuer, zusätzlicher Aufgabenbereich für das Hochschul-Sozialwerk entwickelt sich - allem Anschein nach - auch auf dem Gebiet „Kinderfreundliche Hochschule“. Bislang ist das Thema Kinderbetreuung an der Bergischen Universität nicht gerade eine Erfolgsgeschichte. Es gibt den Hochschul-Kindergarten e.V. und die Krabbelgruppe „Uni-Zwerge“. Zusammen genommen können die beiden Elterninitiativen an der Gaußstraße gerade einmal 50 Kinder betreuen. Nach der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ist davon auszugehen, dass rund 7% der Studierenden ein Kind haben - und dessen Betreuung mit dem Studium kombinieren müssen. Es liegt auf der Hand,

dass die bestehenden Betreuungseinrichtungen auf dem Campus Griffenberg den universitären Bedarf bei weitem nicht decken können, zumal ja auch noch die Kinder von Hochschulbediensteten, wie z.B. jungen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland, hinzuzurechnen sind. Dieses wird auch bestätigt durch die Ergebnisse einer im Wintersemester 2008 von Universität und Hochschul-Sozialwerk durchgeführten Erhebung.

Das Hochschul-Sozialwerk ist bereits seit mehreren Jahren vom Rat der Stadt als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen anerkannt worden. Die Stadt hat die Förderung einer neuen zweigruppigen Tagesstätte für 2 bis 6-jährige Kinder in Aussicht gestellt. Universität und BLB wurden gebeten, zu prüfen, welches Grundstück für einen eventuellen Neubau zur Verfügung gestellt werden könnte. Es wurde empfohlen, den Neubau als dreigruppige Einrichtung zu bauen, da mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Einjährige ab 2013 vermutlich weitere Gruppen kommunal gefördert werden können. Allerdings hat die BUW die Beauftragung einer vom BLB NRW konzipierten Planung wegen der Höhe der vom BLB geschätzten Mietkosten inzwischen endgültig abgelehnt. Es wird geprüft, ob das Hochschul-Sozialwerk im Wege eines Erbpachtvertrages mit dem BLB selbst Bauherr werden kann.

Sollte das gelingen, könnte auch die seit längerem geplante Übernahme der Trägerschaft der Elterninitiativen „Uni-Zwerge e.V.“ und „Hochschul-Kindergarten e.V.“ erfolgen. Sowohl die Universität als auch die Elternvereine selbst haben Interesse an einem Be-

triebsübergang auf den größere Kontinuität gewährleistenden Träger Hochschul-Sozialwerk angezeigt. Alle grundsätzlichen Übernahmefragen konnten schon geklärt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die künftige Kindertagesstätte, aber nicht zuletzt auch die Einrichtung „Uni-Zwerge“ und Hochschul-Kindergarten, durch öffentliche Mittel und Elternbeiträge nicht kostendeckend finanziert werden können. Zu prüfen ist, in welcher Höhe die Bergische Universität, die im Hinblick auf die Betreuung der Kinder ihrer Bediensteten ein Interesse an einem Ausbau und einer Verstärkung des Betreuungsangebots bekundet hat, zur Finanzierung beitragen kann. Der darüber hinaus nicht gedeckte Aufwand muss über eine weitere Anhebung des Sozialbeitrages finanziert werden.

B. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das in den letzten Jahren beschriebene Risiko der künftigen Entwicklung der Bergischen Universität (z.B. Veränderung oder Streichung von Studiengängen) in Verbindung mit den Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren hat sich weiter abgeschwächt. Die Erwartungen der Universität gehen davon aus, dass sich ihre Studentenzahl in den nächsten Jahren auf einem Niveau von ca. 16.000 Studierenden im Jahresdurchschnitt stabilisiert. Ein Rückgang der Studentenzahlen ist auch vor dem Hintergrund der Abschaffung der Studienbeiträge mittelfristig nicht zu fürchten.

Dank der zweiten Stufe der Erhöhung der Sozialbeiträge zum WS 2012/13 auf 74 € ist für das Geschäftsjahr 2012 die notwendige Liquidität und der Bestand der Einrichtung gesichert. Der Wohnheimbereich für sich genommen schloss 2011 mit einem kleinen Plus von 174 T€ ab. Die Mieten der Wohnheime (2.483 T€ in 2011) konnten im Frühjahr des Jahres 2012 dank günstigerer Darlehensbedingungen sogar leicht abgesenkt werden.

Im Hinblick auf noch bestehende Prozessrisiken (Klagen von Baufirmen gegen das Hochschul-Sozialwerk) wurden weiterhin Rückstellungen gebildet, die der Höhe nach mit dem Rechtsanwalt abgestimmt sind.

Ein Vermietungsrisiko besteht bei der zu erwartenden Entwicklung der Studierendenzahlen mittelfristig kaum, da die Appartements qualitativ sehr gut, in bester Lage sowie preisgünstig und durch den Internet-Anschluss sehr attraktiv sind. Dank der Mittel aus dem Konjunkturpaket II konnten Sanierungsmaßnahmen vorgezogen und in einem Umfang durchgeführt werden, die ohne diese Mittel kaum finanzierbar gewesen wären. Die im Hinblick auf weiter steigende Studentenzahlen im Bau befindlichen neuen Wohnplätze werden trotz der in Aussicht gestellten öffentlichen Mittel des Sozialen Wohnungsbaus und trotz zu erwartender Einhaltung der Kostenberechnung die Liquidität belasten. Nach Bezug 2012 wird sich die Liquidität allerdings wieder stabilisieren können.

Unvorhergesehene Risiken durch Brand, Einbruch, Umweltschäden, Haftungsschäden oder Gebäudeschäden sind durch Versicherungen in ausreichendem Umfang gedeckt. Weitere wesentliche Risiken als die vorstehend genannten sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Die Vermögens-, Ertrags-, Finanz- und Liquiditätslage ist insgesamt zufrieden stellend. Eine wesentliche Änderung dieses Zustands wird mittelfristig nicht erwartet. Weitere Chancen und Risiken als oben ausgeführt sind nicht erkennbar.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Es gibt keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres.

D. Schlusserklärung

Das laufende Jahr wird geprägt sein durch zunehmende Studierendenzahlen und durch die Baumaßnahme Ostersiepen 9 – 11, Max-Horkheimer-Str. 18, die, rechtzeitig zum sogenannten doppelten Abiturjahrgang, bezugsfertig sein wird. Für die Verpflegungseinrichtungen wird mit einer guten Auslastung gerechnet, ebenso für die Wohnheime. Die Ertragslage für das laufende Jahr und auch für das folgende Jahr wird positiv beurteilt. Die Vermögens- und Finanzlage wird durch den Neubau des Wohnheimes Ostersiepen 9 – 11, Max-Horkheimerstr. 18 belastet, sich aber danach mit Bezug des Wohnheimes wieder entspannen. Insgesamt sind die Risiken erkannt und das Unternehmen ist vorbereitet. Das laufende Jahr und das Folgejahr bieten positive Chancen für das Hochschul-Sozialwerk.

2. Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal versteht sich als Partner der Studierenden und Bediensteten im Hochschulalltag. Ob Antragsteller/in, Mieter/in oder Gäste in den Verpflegungsbetrieben, die „Kunden“ des HSW sollen zuverlässig, freundlich, effizient und umweltfreundlich betreut und bedient werden.

Die rechtliche Grundlage der Arbeit des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist das Gesetz über die Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen vom 27. Februar 1974 (StWG) in der seit dem 21.07.2004 geltenden Fassung. Zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 18. 8. 2010 (GV. NRW. S. 513)

Die Aufgaben umfassen im weitesten Sinne die soziale Versorgung der Studierenden im Bereich Verpflegung, Wohnen, Studienförderung (als Amt für Ausbildungsförderung), Kultur, Gesundheitsförderung, Soziales, Beratung etc.

Die Studentenwerke sollen darüber hinaus ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist zuständig für die Bergische Universität und die Abteilung Wuppertal der Hochschule für Musik Köln.

Zu weiteren Einzelheiten des StWG siehe Anlage Nr. 5.

Weitere Rechtsquellen sind:

- die Satzung des HSW vom 07.12.2004 (Anlage 6).
- die Beitragsordnung in der Fassung vom 14.12.2010 (Anlage 7).
- die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 24.05.2005 (Anlage 8).

3. Organe der Anstalt

3.1 Übersicht

Nach § 3 StWG hat das Studentenwerk zwei Organe: einen

- **Verwaltungsrat** als Vertretung der beteiligten Hochschulen und Hochschulgruppen, dem wesentliche Grundsatzentscheidungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung zugewiesen sind.
- **Geschäftsführer** als Leitungsorgan.

GESCHÄFTSFÜHRER

Seit 7/1987

Assessor jur. Fritz Berger

VERWALTUNGSRAT **XIX. Amtsperiode ab 19.05.2011**

Vorsitzender
Gerd Scholz

**Vertreter des Rektorats der
Bergischen Universität Wuppertal**
Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

Bediensteter des Studentenwerks
Martin Blaßl

Hochschulangehöriger
Herr Dr. Andreas Wittmann

Studentische Vertreter/innen
Phillip Werner, HS für Musik
Esther Merkelbach, BUW
Martin Wosnitza, BUW ab 10/2011
Lydia Neufeld bis 10/2011

3.2 Tätigkeiten des Verwaltungsrates

Der **Verwaltungsrat** trat im Jahre 2011 zu vier Sitzungen zusammen, und zwar am:

- 19.05.2011
- 04.07.2011
- 05.09.2011
- 13.12.2011

Der **Verwaltungsrat beriet** oder faßte **Beschluss** insbesondere über folgende Themen:

Sitzung vom 19.05.2011

- Konstituierende Sitzung des neuen Verwaltungsrates – Wahl von Vorsitzendem und Stellvertreter
- Wahl Vertretung Sozialfondausschuß und Studierendenrat DSW

Sitzung vom 04.07.2011

- Erörterung Geschäftsbericht 2010
- Erörterung Prüfungsbericht 2010 des Wirtschaftsprüfers
- Feststellung des Jahresergebnisses 2010
- Information Kinderbetreuung

Sitzung vom 05.09.2011

- Kinderbetreuung Grundsatzklärung zur Übernahme der Trägerschaft und der anteiligen Finanzierung
- Erhöhung Landeszuschuss
- Richtfest Ostersiepen 9 - 11

Sitzung vom 13.12.2011

- Neuwahl des Wirtschaftsprüfers
- Wirtschaftsplan 2012
- Änderung Zweckbetriebssatzung wegen Schulverpflegung
- Bericht Schulverpflegung
- Bericht Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der **Geschäftsführer** nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführliche Berichte über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studentenwerks, Einzelheiten der Geschäftsführung und geplante Maßnahmen. Durch diese ständige Information war der Verwaltungsrat stets über die Lage des Studentenwerks und die Tätigkeit des Geschäftsführers unterrichtet.

Organisatorische Gliederung

Die Gliederung ist dem aktuellen Organisationsplan (Anl. 3) zu entnehmen. Weitere Organisationsmittel, wie Stellenüberwachungsliste, Stellenbeschreibung und die Geschäftsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal liegen vor. Zu den wichtigsten Fragen der Arbeitsorganisation existieren Dienst- (des Geschäftsführers) und Arbeitsanweisungen (der Abteilungsleiter/innen). Die Organisationspapiere werden laufend überarbeitet und liegen in Form eines Handbuches vor, bzw. werden in interne Internetseiten eingestellt.

4. Kennziffern und Leistungszahlen 2011

4.1 Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden

Stand Wintersemester 2011/2012

Zeitpunkt WS	Bergische Universität	Hochschule für Musik	Kirchliche Hochschule	Gesamt
1987	13.381	332	415	14.128
1994	18.220	282	245	18.747
2000	14.870	228	123	15.221
2002	14.449	240	124	14.813
2004	13.438	239	141	13.818
2006	13.602	193	145	13.940
2007	13.777	173	143	14.093
2008	13.234	179	137	13.550
2009	13.529	164	156	13.849
2010	14.193	172	151	14.516
2011(Folkwang 79)	16.105	173	149	16.506

4.2 Auszahlung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in TEURO (T€)

2011	2010	2009	2008	2007	2006	2004	2000	1996
12.936	11.880	12.155	10.863	10.197	11.020	9.423	5.505	9.443

4.3 Wohnplätze – Stand 31. Dezember 2011 –

Wohnheime bzw. Wohnungen	Plätze
Max-Horkheimer-Straße 10	163
Max-Horkheimer-Straße 12	140
Max-Horkheimer-Straße 14	159
Max-Horkheimer-Straße 16	167
Max-Horkheimer-Straße 167	39
Max-Horkheimer-Straße 169	24
Im Ostersiepen 9-11 (im Bau – bezugsfertig 10/2012)	84
Im Ostersiepen 15	23
Cronenberger Straße 256 (im Umbau)	38
Albert-Einstein-Straße 4 - 12	248
Insgesamt: (davon 84 im Neubau)	1.085

4.4 Zahl der ausgegebenen Essen

Jahr	Standort							
	Haupt- mensa	Cafeteria Sport + Design	Bistro Paulus- Kirch-Str.	Mensa Musik- hochschule	Schul- essen	Kneipe	C@feteria Gebäude ME	Campus Freuden- berg
2002	259.837	0	49.873	6.652	0	7.234	24.691	22.676
2003	238.427	0	45.404	5.403	0	7.901	29.668	34.545
2004	194.235	0	41.261	6.153	0	9.056	47.291	39.752
2005	171.119	0	34.300	6.466	0	8.266	55.478	41.045
2006	247.254	6.275	31.199	5.961	0	6.222	38.235	42.876
2007	277.823	25.003	27.947	4.930	0	2.908	40.378	46.545
2008	299.879	27.727	33.968	6.584	0	14.910 *	38.934	45.991
2009	306.824	29.195	38.293	8.406	0	20.570	40.718	47.668
2010	305.608	32.215	41.568	9.894	0	24.014	33.070	52.989
2011	313.194	33.007	40.294	10.818	31.956	25.067	50.288	52.045
Essen gesamt:				2011	556.669			
				2010	499.358			
				2009	491.674			
				2008	467.993			
				2007	425.534			
				2006	378.022			
				2005	316.674			
				2003	361.348			
				2002	370.673			
				2001	396.589			

Anmerkung: Die Kneipe war von Juli 2007 bis April 2008 wegen Umbaumaßnahmen geschlossen. Ab 2008 sind die Abendessen der Kneipe enthalten, in 2009: 12.241 Abendessen. Die Cafeteria ME war in 2010 fast vier Monate im Sommer geschlossen. In der Mensa wurde im Sommer 2010 ein neuer Fußboden verlegt. Die Essenszahlen ab 2011 umfassen auch die Schulverpflegung. C@feteria wieder ganzjährig geöffnet, daher deutlich höhere Essenszahl.

4.5. Cafeteria-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen in €

Jahr	Standort								
	Mensa ME 02 Plätze	Cafeteria Campus Freudenberg 100	Cafeteria Sport + Design 90	Bistro am Haspel 145	Mensa Musik-Hochschule 50	C@feteria ME 03 258	Kaffeebar "ins grüne" 16	Cafeteria Bibliothek 100	Kneipe ME 04 250
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2000	59.072	6.072	1.544	138.047	1.171	402.220		271.489	256.202
2002	59.761	51.642	0	127.424	1.436	346.700		220.392	231.605
2004	47.113	101.251	0	114.951	1.537	478.151		251.007	286.541
2005	37.956	108.028	0	106.078	1.345	511.180		255.212	238.638
2006	53.214	123.585	36.920	98.091	1.441	407.713		234.900	271.130
2007	55.695	112.884	127.664	89.800	1.133	441.385		229.451	139.611
2008	53.949	99.443	137.706	101.686	4.972	438.235		252.525	242.447
2009	54.693	103.375	139.670	109.247	7.526	418.634		247.311	323.700
2010	56.737	105.767	152.394	113.138	5.902	318.614		274.666	390.059
2011	56.766	114.315	144.501	101.242	7.203	449.755	40.267	286.852	371.106
Gesamtumsatz				2011		1.572.006 €			
Gesamtumsatz				2010		1.417.278 €			
Gesamtumsatz				2009		1.404.156 €			
Gesamtumsatz				2008		1.330.962 €			
Gesamtumsatz				2007		1.197.623 €			
Gesamtumsatz				2006		1.226.994 €			
Gesamtumsatz				2005		1.258.437 €			
Gesamtumsatz				2004		1.280.551 €			
Gesamtumsatz				2002		1.038.960 €			
Gesamtumsatz				2000		1.135.818 €			

In 2004/2005 wurde die Mensa modernisiert, ab SS 2005 bis 10/2005 mit halber Platzzahl.
 Ab 7/2007 - 4/2008 war die Kneipe wegen grundlegender Modernisierung geschlossen.
 Im Sommer 2010 war die C@feteria ME für dreieinhalb Monate wegen Fussboden- und Fassadensanierung und Überarbeitung der Lüftungsanlage geschlossen.
 Seit Herbst 2010 ist das Bistro Paulus-Kirch-Str. für mehrere Jahre in einem Container untergebracht. Das Ursprungsgebäude wird abgerissen und neu gebaut.
 Seit September 2011 gibt es die neue Einrichtung Kaffeebar "ins grüne" (16 Plätze) im Hörsaalzentrum der Universität.

4.6. Mensa-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen in €

Jahr	Standort					
	Mensa ME 03 Plätze	Cafeteria Campus Freudenberg 100	Cafeteria Sport + Design 70	Bistro am Haspel 145	Mensa Musik-Hochschule 50	Kirchliche Hochschule 0
	€	€	€	€	€	€
2000	574.619	8.876	8.896	112.300	12.887	12.101
2002	627.913	60.628		120.564	15.774	0
2004	472.147 *	99.421	0	101.297	15.021	0
2005	424.317 *	103.597	0	85.362	16.067	0
2006	626.552	115.961	16.379	78.906	16.106	0
2007	711.718	125.974	65.533	69.712	12.921	0
2008	762.137	121.436	70.994	84.447	17.163	0
2009	768.116	127.992	74.696	94.774	22.227	0
2010	764.435	143.865	83.389	100.789	25.637	0
2011	797.920 *	142.476	88.191	101.094	29.123	0
Gesamtumsatz				2011		1.158.804 €
Gesamtumsatz				2010		1.118.115 €
Gesamtumsatz				2009		1.087.805 €
Gesamtumsatz				2008		1.056.177 €
Gesamtumsatz				2007		985.859 €
Gesamtumsatz				2006		853.904 €
Gesamtumsatz				2005		629.342 €
Gesamtumsatz				2004		687.886 €
Gesamtumsatz				2002		824.878 €
Gesamtumsatz				2000		729.679 €

* Von April 2004 bis Oktober 2005 wurde die Mensa modernisiert. In 2010 wurde ein neuer Fußboden verlegt und die Fassade saniert.

5. Bericht über die Arbeit der Geschäftsführung und der Abteilungen

5.1 Geschäftsführung

5.1.1 Personalien

Geschäftsführer

Ass. jur. Fritz Berger

Abteilungsleiter/innen

- Allgemeine Verwaltung
Dipl.oec. Ursula Sparrer
 - Datenschutzbeauftragte
 - Schwerbehindertenbeauftragte
 - Gleichstellungsbeauftragte
 - Antikorruptionsbeauftragte
- Ausbildungsförderung
Ass. jur. Sandra Bischoff
- Verpflegungsbetriebe
Sandra Neumann
- Technische Verwaltung, Wohnen, Einkauf Non-Food
Dipl.oec. Matthias Hensche

5.1.2 Prüfungen

Externe Prüfungen:

- WP BDO Herr Thomas Seipold, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, gesetzliche Jahresabschlussprüfung 2010.

- Bezirksregierung Düsseldorf, Prüfung Baumaßnahme Albert-Einstein-Str. Konjunkturpaket II vom 2.2.-9.2.2011

- Landesrechnungshof Prüfung Förderungsabteilung 31.5. – 15.6.2011

- Hygiene-Überprüfung nach den HACCP-Richtlinien durch das LSG-Hygiene-Institut in allen Verpflegungsbereichen

- Interne Prüfungen:
 - Hauptkasse
 - Kassen – Verpflegungsbetriebe

5.1.3 Steuerpflicht

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs als gemeinnützig anerkannt. Das Verzeichnis der allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 07 AO anerkannten Zwecke weist „die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“ aus.

5.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit, d. h. die frühzeitige und umfassende Information der Studierenden, der Hochschulbediensteten sowie der Bürger und regionalen Institutionen, ist für eine Einrichtung wie das Hochschul-Sozialwerk unentbehrlich.

Folgende Aktivitäten sind zu nennen:

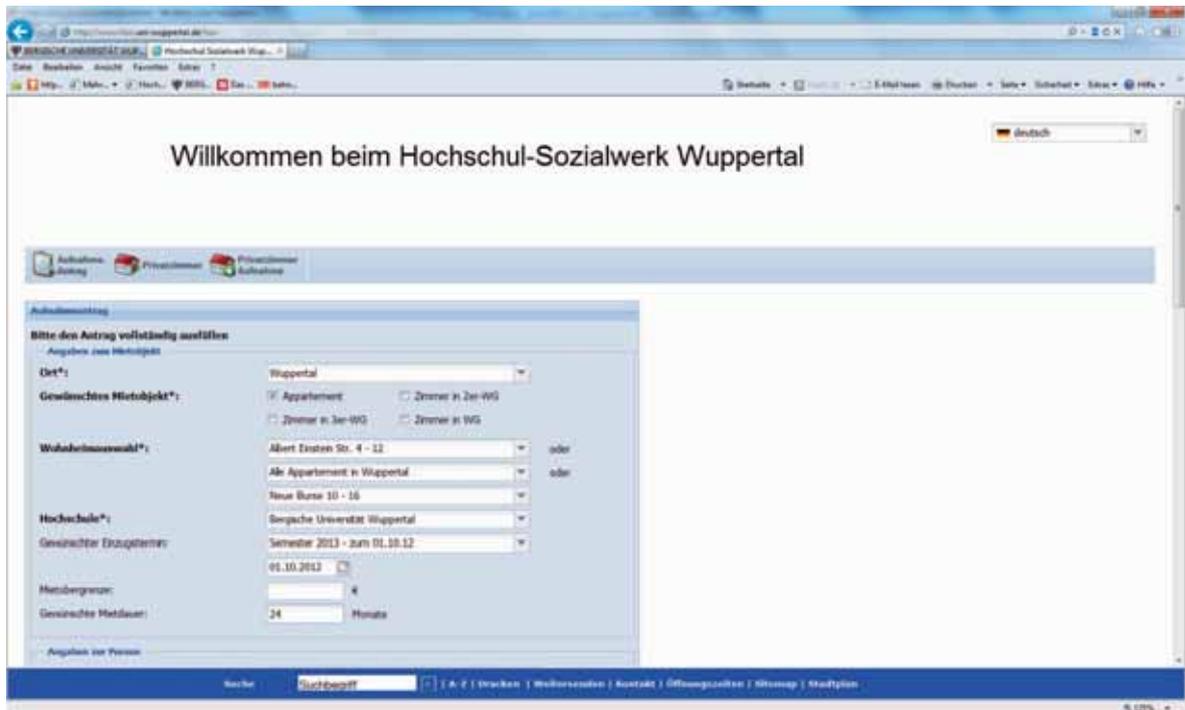
- Pressemitteilungen zu wichtigen Anlässen
- Internet Webseite mit Veröffentlichung aller Pressemeldungen und à la carte Infoblatt, sowie aktuellem Speiseplan und Online-Anmeldung für Wohnheime in deutsch und englisch, sowie zahlreiche weitere Funktionalitäten. Die Webseite für ausländische Studierende ist hier nun integriert und kann über die Webseite aufgerufen werden.

www.hsw.uni-wuppertal.de

Auf der Seite „Internationales“ finden ausländische Studierende für jede notwendige Phase (vor der Einreise, Orientierung nach der Einreise, Studienverlauf und Abreise) praktisch aufbereitete Informationen in insgesamt 9 Sprachen. Die Internetplattform ist verlinkt mit allen für ausländische Studenten relevanten Einrichtungen.

- Campus Bildschirme:
Zusätzlich zu den in der Mensa ME und einigen Außenstellen (Sport +Design, „ins grüne“) eingerichteten Campus-TV-Bildschirmen des Hochschul-Sozialwerks erscheinen Mensa-Speisepläne und Info-Clips seit 2011 auch auf ca. 12 Bildschirmen, die die BUW uniweit aufgestellt hat.
- Kundenbefragung online auf der Webseite in den drei Bereichen Verpflegung, Wohnen und Studienfinanzierung – regelmäßige Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse.
- Webseite: Kontaktbogen allgemein und Veröffentlichung aller E-mail-Kontakte
- Rundfunk- und Lokal-Fernseh-Interviews
- monatliches Info „à la carte“
- Broschüre „Studieren in Wuppertal“
- BAföG-Broschüre „Bare Münze“
- Aktionen zur Erstsemesterwoche
- Kunstausstellungen in der „Kneipe“

Dank seiner kontinuierlichen aber nicht überzogenen Öffentlichkeitsarbeit wird das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in den Medien und der regionalen Hochschul-Öffentlichkeit überwiegend positiv wahrgenommen.



Online Bewerbung Studentenwohnheim

Der aktuelle Mensaspiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 01 – vom 10. Januar 2011 bis zum 07. Februar 2011

Und sie bewegt sich doch....

Auf Druck der Inquisition musste Galileo Galilei im Jahre 1633 seiner Lehre von der Erdbewegung abschwören. Einer später erfundenen Sage nach, soll er nach dem Widerruf den Ausspruch getan haben: „Und sie bewegt sich doch!“ Dieser Satz fiel mir ein, als ich neulich von einem Ministerialdirigenten a.D. mit etwas skeptischem Blick gefragt wurde „Und wie macht sich die Uni Wuppertal?“ „Wann sie die RWTH Aachen und die Humboldt-Uni überholt, kann ich noch nicht sicher sagen“, erwiderte ich, „aber eins steht fest: die Uni Wuppertal ist in Bewegung gekommen!“

In der Tat. Es gibt viele Indizien dafür, dass es dem Rektorat in Verbindung mit engagierten Fachbereichsleitungen gelungen ist, eine positiv wirkende Aufbruchsstimmung zu erzeugen. Etwas durchaus Ungewöhnliches für Wuppertal, wo man ja gerne erst einmal betont, was alles nicht so gut läuft im Leben...

Dass einiges in Bewegung gekommen ist, zeigt sich in positiven Entwicklungen und Erfolgen in den Fachbereichen, ebenso in der verstärkten und offenen Kommunikation der Stärken und der verbleibenden Herausforderungen. Sie zeigt sich zum Beispiel auch in einer neuen Qualität der Kooperation mit der Stadt.

Unmittelbar sichtbar und erfahrbar werden positive Veränderungen sicherlich nicht zuletzt auch durch bauliche Veränderungen. Gerade hier zeigt sich allerdings auch, dass selbst positive Veränderungen Zeit brauchen – und auf dem Weg dahin oft Erschwernisse und Behinderungen in Kauf genommen werden müssen.

Auch das Hochschul-Sozialwerk wirkt – nicht erst seit gestern – kräftig mit in diesem Veränderungsprozess. In der C@feria ME werden noch einige Restarbeiten die Modernisierung, die im letzten Sommer durchgeführt wurde, abrunden. Die Abteilung „Bafög Plus“ hat auf ME 03 neue Räume bekommen. Im April werden 38 glückliche Mieter in das komplett modernisierte Wohnheim an der Cronenberger 256 einziehen können. Zur selben Zeit starten auch die Arbeiten für 3 neue Wohnheime „Im Ostertiepen“ (gleich hinter der Burse). Und im neuen Hörsaalkomplex an der Gaußstrasse entsteht eine neue „Cafebar“ (die hoffentlich dem Ansturm in den Pausen standhalten kann...). Mit anderen Worten: es bewegt sich was, an dieser Universität. Es wäre mir schön, wenn wir nicht, wie Galilei, 559 Jahre warten müssten bis zur Rehabilitation....

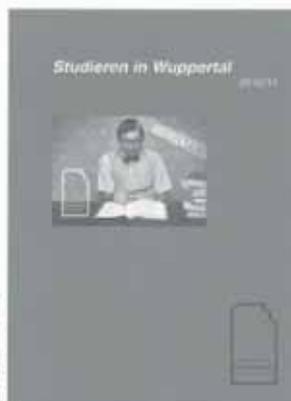
Fritz Berger

Fritz Berger - Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Diese beiden können Sie gut gebrauchen:



Bare Münze
Spezielle Informationen
zum Bafög für
Studierende in
Wuppertal



**Studieren in
Wuppertal**
Informieren, ohne sich
zu verlieren

Der aktuelle Mensaspiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 02 – vom 04. April 2011 bis zum 29. April 2011

Mit beiden Augen sieht man besser

Mehr Studierende benötigen auch mehr Kapazitäten für Wohnheime und Mensen

Prominente halten sich ein Auge zu und behaupten: „Mit dem Zweiten sieht man besser“. Was dem ZDF für seine Werbekampagne recht ist, scheint Bildungspolitikern in Bund und Ländern im wahrsten Sinne des Wortes „billig“ zu sein. Sie reden zwar vom Studentenberg, das Auge auf die sozialen Rahmenbedingungen des Studiums bleibt aber fest geschlossen. Dabei braucht man keine 3D-Brille, um die ganze Dimension der zusätzlichen Studierendenmassen erfassen zu können.

Drei Entwicklungen verlaufen parallel: geburtenstarke Jahrgänge, Anstieg der Studierquote und doppelte Abiturjahrgänge.

Dazu erklärt der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks (und zugleich Hochschulrat der BUW) Achim Meyer auf der Heyde: „Wenn die Studierendenzahl wie erwartet stark steigt, muss auch die soziale Infrastruktur des Studiums mitwachsen. Wir brauchen nicht nur mehr Studienplätze, wir brauchen auch mehr Kapazitäten in den Wohnheimen und Mensen der Studentenwerke, und wir brauchen mehr Kapazitäten für die studienbegleitende Beratung.“

Davon ist bislang wenig zu sehen. Im Gegenteil: auch in NRW ist die finanzielle Förderung für den Bau von Wohnheimen sowie Mensen und Cafeterien in den letzten Jahren zurückgefahren bzw. verschlechtert worden. Beispiel: für den Bau der 3 neuen Studentenhäuser, über die in dieser Ausgabe berichtet wird, erhält das Hochschul-Sozialwerk nur zum kleineren Teil der Baukosten vergünstigte Darlehen.

Dabei lässt sich die Forderung nach mehr Unterstützung für die Studentenwerke auch mit Erkenntnissen aus der jüngsten DSW-Sozialerhebung belegen. Nach der Studie wohnen Bachelor-Studierende häufiger im Wohnheim und nutzen häufiger die Mensa ihres Studentenwerks. Auch das BAföG spielt bei ihren Einnahmen eine größere Rolle, und der Beratungsbedarf ist höher, vor allem zum Thema Studienfinanzierung. Deshalb: Beide Augen auf in der Hochschulfinanzierung !!!

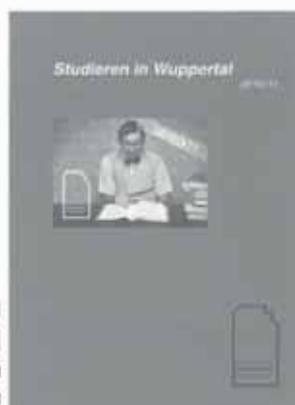
Fritz Berger

Fritz Berger - Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Diese beiden können Sie gut gebrauchen:



Bare Münze
Spezielle Informationen
zum Bafög für
Studierende in
Wuppertal



**Studieren in
Wuppertal**
Informieren, ohne sich
zu verlieren

Der aktuelle Mensaspiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 03 – vom 02. Mai 2011 bis zum 27. Mai 2011

Ihre Meinung zählt: Auswertung der Gästefrage 2010:

Vier Sterne für Preis/Leistung und Service!!!

Bis zu 5 Sterne an der Kochmütze können Sie vergeben und zwar für Angebotsvielfalt, Schmackhaftigkeit, Preis-Leistung, Ambiente und Servicefreundlichkeit - und das Ganze ganzjährig online unter www.hsw.uni-wuppertal.de.

Hier die Ergebnisse der Auswertung der Gästefrage 2010:

An der Spitze steht (wieder) mit 3,96 „Sternen“ das „Preis-/Leistungsverhältnis“, dicht auf den Fersen mit 3,84 die „Servicefreundlichkeit des Personals“. Auch die „Schmackhaftigkeit der Speisen“ liegt noch über drei Sternen (3,14). Die Kneipe liegt hier sogar bei 3,92. Die Bewertung der „Angebotsvielfalt des Essens“, die im Vorjahr mit 3,31 bewertet wurde, liegt nun bei 3,29. Drittplatziert ist wie im Vorjahr das „Ambiente der Einrichtungen“, das trotz zahlreicher Baumaßnahmen in der Hauptmensa und der Cafeteria mit 3,38 (Vorjahr 3,48) bewertet wird.

Neben den eigentlichen Bewertungen geben viele Gäste auch ihre individuellen Kommentare ab und machen Vorschläge. Hier eine kleine Auswahl: „Nach ein paar Monaten kennt man (fast) alles, aber die Auswahl ist immer sehr gut, da sollte für jeden was dabei sein“, „Zu selten Bratkartoffeln“, oder „Ich bin vom Aktionscorner begeistert“. Zum Preis-/Leistungsverhältnis: „Sehr günstige Mensa für das gute Essen“, aber auch „Für mich als Bafög-Empfängerin sehr viel Geld, aber okay“. Zur Schmackhaftigkeit: „Oft fehlt die Würze...ist aber subjektiv...außerdem gibt es ja noch Salz und Pfeffer“. Zum Ambiente der Hauptmensa: „Liebevoller Dekoration, passend zur Jahreszeit, genug Helligkeit, behindertengerecht, bequeme Sitzmöbel, sehr gute Sauberkeit, Bilder an den Wänden machen die Räume angenehm und fröhlich“. Zum Service: „Meistens sehr freundliche und hilfsbereite Menschen“, oder etwas relativierend: „Wenn man dem Personal freundlich begegnet, ist dieses auch freundlich“. Wohl wahr!!!

Übrigens: Ihre Vorschläge und Anregungen verschwinden beim Hochschul-Sozialwerk nicht etwa in der Schublade: Vielmehr werden die Bewertungen und Anregungen genauestens geprüft und was eben machbar ist, wird umgesetzt. Alle Wünsche können bei dem knappen Budget leider nicht erfüllt werden.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass ihre Meinung nicht genannt wurde, könnte das vielleicht daran liegen, dass Sie sie uns noch nicht mitgeteilt haben(?).

Deshalb: Bitte nehmen auch Sie sich einmal ein paar Minuten und klicken auf www.hsw.uni-wuppertal.de > Ihre Meinung zählt > Gästefrage.

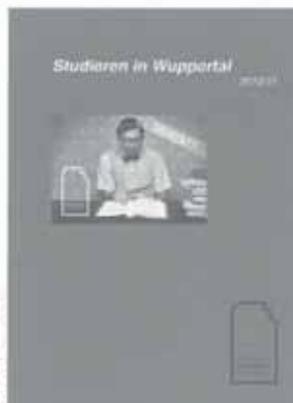
Fritz Berger

Fritz Berger - Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Diese beiden können Sie gut gebrauchen:



Bare Münze
Spezielle Informationen
zum Bafög für
Studierende in
Wuppertal



**Studieren in
Wuppertal**
Informieren, ohne sich
zu verlieren

Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 04 – vom 30. Mai 2011 bis zum 24. Juni 2011

Grüner Strom für *alle* Studentenwohnheime des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal !!!

Strom hat keine Farbe. Und doch gilt: Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal deckt den gesamten Strombedarf für seine 13 Studentenwohnheime jetzt aus „Grünem Strom“. Möglich wird die Umstellung auf Ökostrom durch einen Zusatzvertrag mit den Stadtwerken Wuppertal (WSW), der rückwirkend zum 1.1.2011 in Kraft tritt.

Mit dem Ökostrom der Wuppertaler Stadtwerke wird aktiv der Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung aus skandinavischer Wasserkraft gefördert. Der zu 100 Prozent CO₂-freie Strom kommt zu mindestens zwei Dritteln aus neuen und neueren Anlagen. Durch diese Auflage wird sichergestellt, dass der „Grün-Aufschlag“ beim Stromtarif auch in den Bau neuer Ökostrom-Anlagen fließt.

Zertifiziert wird der „Grüne Strom“ für die 1013 studentischen Mieter des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom strengen Label „OK-Power“ des Energie Vision e.V. Der „Verein zur Förderung von Nachhaltigkeit und Marktransparenz in der Energiewirtschaft“ wird getragen vom Freiburger Öko-Institut, dem WWF und der Verbraucherzentrale NRW.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal tritt bereits seit vielen Jahren für eine möglichst ökologische Bauweise und Energieversorgung seiner Wohnheime ein. In Wuppertal entstand bereits 1993 das bundesweit erste Blockheizkraftwerk im Studentenwohnheim-Albert-Einstein-str. 4 – 12. Die Neue Burse 10/12 wurde das erste Niedrigenergiehaus, die Neue Burse 14/16 das bundesweit erste Passivenergiehaus (beides nach Sanierungen der alten Plattenbauhäuser). Auch die jüngsten Wohnheim-Sanierungen (2008: Max-Horkheimer-str. 167/169 und 2011: Cronenberger Str. 256 erreichen Niedrig- bzw. Passivhausstandard.

Warum das Ganze? Als öffentliche Einrichtung haben wir eine besondere Vorbildfunktion. Die Umstellung auf Ökostrom ist für uns ein weiterer Schritt zu nachhaltigem, umweltfreundlichen Handeln, zu dem wir uns auch im Interesse unserer studentischen Mieter verpflichtet fühlen. Die Mehrkosten betragen 0.22 Euro pro Mieter pro Monat – ein Betrag der für unsere Mieter keine wesentliche Mehrbelastung darstellt.

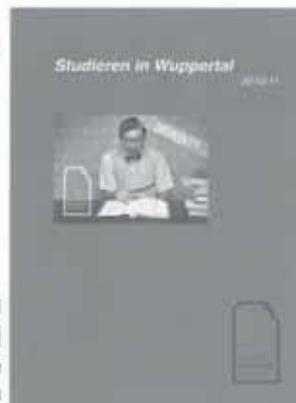
Fritz Berger

Fritz Berger - Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Diese beiden können Sie gut gebrauchen:



Bare Münze
Spezielle Informationen
zum Bafög für
Studierende in
Wuppertal



**Studieren in
Wuppertal**
Informieren, ohne sich
zu verlieren

Der aktuelle Mensaspeiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 05 – vom 10. Oktober 2011 bis zum 04. November 2011

Was kostet das Studentenleben ???

Wuppertaler Studenten haben mehr Geld als Bundesdurchschnitt.

„Man hat keine Chance mehr, sich das Leben zu leisten, das man führt“, seufzte Jerry Lewis, ein etwas in Vergessenheit geratener amerikanischer Komiker. Sich selbst kann der Multimillionär kaum gemeint haben. Aber den chronisch klammen Geldbeutel vieler Studenten, den hat er damit treffend umschrieben.

Immerhin: Wuppertaler Studenten haben mehr Geld zur Verfügung als ihre Kommilitonen im Bundesdurchschnitt. Sie gehen aber auch häufiger dafür arbeiten. Während ein Student (Erststudium, ledig, nicht bei den Eltern wohnend) im Bundesdurchschnitt über 812 Euro (an baren und unbaren Einnahmen) verfügt, im Durchschnitt von Nordrhein-Westfalen über 833 Euro, so stehen dem in Wuppertal gar 865 Euro an verfügbaren Einnahmen gegenüber. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass jeder vierte Student mit weniger als dem BaFög-Satz (höchstens 648 Euro) auskommen muss. Jeder fünfte Student verfügt sogar über weniger als 600 Euro.

Aus welchen Quellen beziehen die Wuppertaler Studenten ihre Einnahmen? Es fällt auf, dass der Anteil „eigener Verdienst aus Tätigkeiten während der Vorlesungszeit und/oder der vorlesungsfreien Zeit“ mit 412 Euro deutlich höher liegt als im Bundesdurchschnitt (323 Euro) und im Landesdurchschnitt (364,8 Euro). Dies hat auch einen handfesten Grund: die Mittel, die Wuppertals Studierende von ihren Eltern bekommen, liegen nämlich mit durchschnittlich 296 Euro knapp 150 Euro unter dem Bundesdurchschnitt (445 Euro) und 100 Euro und dem Durchschnitt in NRW (350 Euro). 80 Prozent der Wuppertaler Studierenden arbeiten auch im Semester. Sie kommen auf eine 45-Stunden-Woche, wenn man den Zeitaufwand für das Studium (32,8 Stunden) und die Erwerbstätigkeit (12,1 Stunden) addiert. Damit liegen sie fast genau im Bundesdurchschnitt (44 Stunden). Ein Drittel finanziert die Studiengebühren durch den Job. Fast jeder Zweite ist in der glücklichen Lage Eltern zu haben, die die Gebühren ganz oder teilweise begleichen.

BaFög erhalten 24% aller Studierenden. Auf's Konto der Antragsteller fließen im Schnitt 423 Euro. Jeder dritte Wuppertaler Student wohnt bei den Eltern. Wer zur Miete wohnt, zahlt hierfür in der Stadt der Schwebebahn im Schnitt 298 Euro einschließlich Nebenkosten. Im Wohnheim liegt die Miete bei 210 Euro all-inclusive.

Bis bald

Fritz Berger

Fritz Berger - Geschäftsführer - Hochschul-
Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de



über 500 Jobs

Alles Gute
zum neuen
JOB!

JOBKONGRESS
für Studierende und AkademikerInnen

19.10.2011
Stadthalle Wuppertal 10-17 Uhr

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Wuppertal

BARMER
GEK

JOBKONGRESS.de

Der aktuelle Mensaspiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 06 – vom 07. November 2011 bis zum 02. Dezember 2011

Überfüllte Hochschulen: Viele überrascht, aber niemand verantwortlich?

Mit ernster Miene äußern sich unsere Politiker derzeit zum Phänomen der überfüllten Hochschulen. Man zeigt sich überrascht. Ist aber nicht schuld - auf gar keinen Fall. Bundespolitiker sehen die Länder in der Pflicht, Landespolitiker den Bund.

Diese Praxis, sie ist typisch für unseren Bildungsföderalismus, hat sich beim Tischtennis bewährt: egal, auf welcher Seite man steht, der Ball muss so schnell wie möglich wieder auf die andere Seite. Allerdings, mit diesem Polit-Ping-Pong ist das Match um die Hochschulen nicht zu gewinnen.

Aber noch einmal einen Schritt zurück: Wieso können die Politiker überrascht sein über die vielen Erstsemester? Wer hat vor Jahren das G-8-Abi (was viele für falsch halten) beschlossen? Wer hat Wehrdienst und Zivis sowie die Studienbeiträge abgeschafft? Wer verfügt über die Statistiken zur demografischen Entwicklung?

Zugegeben, Bund und Länder haben den „Hochschulpakt 2020“ auf den Weg gebracht. Das war 2007. Für 2020 mag das rechtzeitig sein, für 2011 greifen viele Maßnahmen aber noch nicht. Außerdem hatte die Rektorenkonferenz bis zuletzt kritisiert, dass die Kostenansätze pro Studierenden zu gering sind und in den Ländern sehr unterschiedlich vorgegangen wird. Da die Mehrbelastungen durch die Bologna-Reform nicht einbezogen sind, forderten die Hochschulen gesonderte Maßnahmen, um die Qualität der Studienplätze nicht zu gefährden. Ohne Erfolg.

Die Hochschulpakete haben aber noch einen weiteren Webfehler: zusätzliche Mittel für die soziale Infrastruktur, vor allem zusätzliche Wohnheimplätze, sind gar nicht vorgesehen. Das ist ein folgenreiches strukturelles Defizit der Pakete.

Das BAföG, der wichtigste Pfeiler der Studienfinanzierung, wurde in den vergangenen drei Jahren zweimal erhöht, aber die jüngste Erhöhung im Jahr 2009 war von heftigen Dissonanzen zwischen Bund und Ländern begleitet. Dabei müsste klar sein: das BAföG muss regelmäßig an die Preis- und Einkommensentwicklung und natürlich auch die Studentenzahlen angepasst werden. Darüber müssen Bund und Ländern einen Konsens finden. Mit Ping-Pong ist da nichts zu machen.

Fritz Berger

Fritz Berger - Geschäftsführer - Hochschul-
Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Diese beiden können Sie gut gebrauchen:



Bare Münze
Spezielle Informationen
zum BAföG für
Studierende in
Wuppertal



**Studieren in
Wuppertal**
Informieren, ohne sich
zu verlieren

Der aktuelle Mensaspiseplan
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Ausgabe 07 – vom 05. Dezember 2011 bis zum 06. Januar 2012

Daka – das geht noch, wenn nichts mehr geht Das Studiendarlehen der Studentenwerke mit neuen Vergabebedingungen

Manchmal möchte man heulen. „Wie soll es nur weitergehen mit der Finanzierung meines Studiums?“
Eines sollten Sie in dieser vertrackten Situation auf keinen Fall machen: einfach zur nächsten Bank laufen und sich einen überteuerten Kredit andrehen lassen. Besser ist es, erst einmal „kühlen Kopf zu bewahren“ und sich in der Bafög-Abteilung des Studentenwerks sachkundig beraten lassen.

Damit das Studium nicht aus finanziellen Gründen oder wegen übermäßiger Nebentätigkeiten gefährdet wird, gibt es die „Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka)“ www.daka-nrw.de.

Die Daka hat, als gemeinnützige Selbsthilfeeinrichtung der NRW-Studentenwerke, die Aufgabe, bedürftige Studierende durch die Bereitstellung von Darlehen wirkungsvoll und unbürokratisch zu unterstützen.

Um auch Studierenden in den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen möglichst unbürokratisch mit Darlehen helfen zu können, bietet die Daka nun Studiendarlehen bis zu einer Höhe von 9.000 Euro an. Die monatliche Auszahlungsrate kann bis zu 1.000 Euro betragen. Es können maximal die letzten 18 Monate vor Beendigung des Studiums gefördert werden. Im Rahmen der Höchstförderung ist bei Bedarf auch eine Aufteilung auf den Bachelor- und den anschließenden Masterstudiengang möglich.

Das Daka-Darlehen ist zinslos, eine in der Kreditwirtschaft seltene Ausnahme. Zur Deckung der Eigenkosten der Darlehenskasse werden bei Auszahlung der letzten Förderrate lediglich einmalig 5 % der Darlehenssumme einbehalten. Als Sicherheit dient eine selbstschuldnerische Bürgschaft.

Dass die Daka der Studentenwerke eine seriöse Sache ist, bestätigen zum wiederholten Male der „Studienkreditest des CHE“ sowie die Zeitschrift „Finanztest“: „Die Studienabschlussdarlehen sind zinslos und trotz Verwaltungsgebühren unschlagbar günstig“. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.hsw.uni-wuppertal.de.

Fritz Berger - Geschäftsführer - Hochschul-
Sozialwerk Wuppertal
berger@hsw.uni-wuppertal.de

Diese beiden können Sie gut gebrauchen:



Bare Münze
Spezielle Informationen
zum Bafög für
Studierende in
Wuppertal



**Studieren in
Wuppertal**
Informieren, ohne sich
zu verlieren





Foto Jörg Lange

5.2 Ausbildungsförderung

Das zum 01.10.2010 in Kraft getretene 23. BAföG-Änderungsgesetz zog im Berichtszeitraum eine positive Entwicklung nach sich.

Durch die vorgenommenen Novellierungen konnten mehr Studierende als zuvor einen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG realisieren.

Dies macht sich im Berichtszeitraum - neben dem Wegfall der Studiengebühren zum Wintersemester 2011/2012 - besonders bei der gestiegenen Zahl der Erstanträge bemerkbar (+ 40,4 %).

5.2.1 Studienfinanzierung

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Amt für Ausbildungsförderung, ist zuständig für die Beratung und Bearbeitung sämtlicher BAföG und Studienfinanzierungsfragen der Studierenden an der Bergischen Universität Wuppertal, der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal sowie der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel. Die Gesamtzahl der durch das Amt für Ausbildungsförderung betreuten Studierenden lag im Geschäftsjahr 2011 bei 3.593, eine Steigerung zum Vorjahr von etwa 5,8 %. Gemessen an der Zahl der Studierenden im Wintersemester 2011/2012 ist der An

teil der geförderten Studenten leicht gesunken auf 21,7 % (2010: 23,4%).

Zur Aufgabe der Abteilung gehört darüber hinaus die Bearbeitung von Anträgen zur Aufnahme eines KfW-Studienkredits einschließlich dessen Verlängerungen sowie Nachweiserteilungen zu jedem Semesterbeginn, Erteilung von Informationen zum Bildungskredit der KfW-Bank, sowie zu verschiedenen Stipendienangeboten und die Bearbeitung der Anträge des Studiendarlehens der Darlehenskasse der Studentenwerke NRW (Daka).

Außerdem obliegt der Abteilung die Verwaltung des Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks.

5.2.2. Information und Beratung

Im Berichtszeitraum wurden Fachberatungen von Abiturienten an Wuppertaler Schulen zur Studienfinanzierung durchgeführt. Ebenfalls beteiligte sich die Abteilung mit Beratungsangeboten und Vorträgen zum Thema BAföG an Informationsveranstaltungen für Studienanfänger.

5.2.3 BAföG in Zahlen

	2010	2011	+/- %
Anträge insgesamt	3.465	3.476	+ 0,32 %
davon Erstanträge	1.408	1.977	+ 40,4 %
Maschinelle Bescheide	2.870	3.160	+ 10,1 %
Manuelle Bescheide	443	405	- 8,6%
Geförderte	3.396	3.593	+ 5,8 %
Förderungsquote in %	23,4	21,7	- 1,7
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag in €	422,60	438,86	+ 16,26
Förderungsleistungen insgesamt in €	11.880.072,10	12.936.866,53	+1.056.794,43

5.2.4 Datenabgleich nach § 45 d EStG / Rückwirkende Vermögensanrechnung

Die Bearbeitung der im Rahmen des Datenabgleichs durch das Bundeszentralamt für Steuern der für die Jahre bis 2007 gemeldeten Fälle war bereits im Vorjahr abgeschlossen.

Seit Beginn des Datenabgleichs in 2001 bis 31.12.2011 wurde eine Gesamtsumme in Höhe von 2.291.285,69 € zurückgefordert. Insgesamt wurde bisher ein Betrag von 2.069.800,72 € vereinnahmt. Davon in 2011 eine Summe in Höhe von 60.896,35 €

Per 31.12.2011 besteht eine noch offene Forderungssumme von 221.484,97 €.

5.2.5 Widersprüche und Klageverfahren

Insgesamt wurde gegen 100 Entscheidungen Widerspruch eingelegt. 9 Widersprüche wurden zurückgenommen, 28 Widersprüche wurden durch Widerspruchsbescheid zurückgewiesen. Gegen 2 Bescheide wurde Klage eingereicht. In 8 Vermögensangelegenheiten wurde vor dem OVG verhandelt.

Im Rahmen des § 37 BAföG wurden 6 Unterhaltsklagen geführt.

5.2.6 Verwaltungskosten

Trotz gestiegener Antragszahlen verringerte sich der Zuschussbetrag. Die Erstattungen der Aufwendungen durch das Land NRW/Bezirksregierung Köln für den Vollzug des BAföG betragen in:

2007	563.493 €
2008	586.039 €
2009	565.253 €
2010	558.833 €
2011	519.567 €

5.2.7 Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Bei Vorliegen der durch die „Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal“ festgelegten Voraussetzungen kann Studierenden im Zuständigkeitsbereich eine Beihilfe oder ein Darlehen bewilligt werden.

Aus dem Sozialfonds können Studierende bei Geburt eines Kindes außerdem ein „Babygeld“ erhalten.

In 2011 wurden folgende Mittel vergeben:

	beantragt	abgelehnt	Ausgez. Summe i.€
Beihilfe	81	24	18.774,06
Darlehen	29	8	9.337,93
Babygeld	32	4	6.000,-
Gesamt:			34.111,99

1 Darlehensantrag wurde zurückgezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Gesamtsumme der ausgezahlten Mittel um 17,5 %.

5.2.8. Darlehenskasse der Studentenwerke NRW e.V. (Daka)

Durch die Darlehenskasse der Studentenwerke NRW (Daka) können Studierende einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen bei wirtschaftlicher Unter-

stützungsbedürftigkeit in den letzten 18 Monaten vor Beendigung des Studiums gefördert werden.

Dem Hochschul-Sozialwerk wurden durch die Daka für 2011 Mittel in Höhe von 164.000 € (Vorjahr 146.600 €) bewilligt. Hiervon wurden 28 (im Vorjahr 13) den Voraussetzungen der Daka entsprechende Darlehen in einer Gesamthöhe von 154.980 € (Vorjahr 67.250 €) vergeben.

5.2.9 KfW-Studienkredit

Im Rahmen der Vertriebspartnerschaft für den KfW-Studienkredit kam es im Berichtszeitraum zu 9 Vertragsabschlüssen (Vorjahr: 6) und 13 Nachweiserteilungen zum jeweiligen Semesterbeginn.

5.2.10 Mitarbeiter/innen

Im Berichtszeitraum nahmen 4 Mitarbeiter an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Zuzüglich der nicht programmtechnisch erfassten Fälle sind derzeit ca. 660 Anträge (Vorjahr: 573) im Sachgebiet eines Vollzeitsachbearbeiters zu bearbeiten.

Angesichts des doppelten Abiturjahrganges in NRW zum Wintersemester 2013/2014 ist mit einem weiteren Anstieg der Anträge zu rechnen.

Entwicklung der Anträge 2011 im Vergleich zu den Vorjahren

Jahr	Studierende - Bergische Universität Hochschule für Musik - Standort Wuppertal Kirchliche Hochschule	Zahl der Anträge	Geförderte Studierende		EURO			EURO
			im Berichtszeitraum	in %	Förd. Beträge monatlicher Durchschnitt	Darlehens- Anteil %	Förderungs- Höchst- betrag	Ausgezählte Förderungsmittel
1992	SS 1992 WS 1992/93	4.777	4.117	23,02%	263,32 305,24	50	383,47	12.998.249
1994	SS 1994 WS 1994/95	4.017	3.883	20,71%	265,87	50	406,48	12.384.173
1998	SS 1998 WS 1998/99	2.241	2.245	13,18%	255,65	50	432,04	6.882.082
2000	SS 2000 WS 2000/2001	1.861	1.630	10,70%	281,21	50	526,63	5.504.670
2002	SS 2002 WS 2002/2003	2.516	2.213	14,94%	283,00	50	585,00	7.508.776
2004	SS 2004 WS 2004/2005	3.221	2.614	19,01%	380,19	50	585,00	9.423.381
2006	SS 2006 WS 2006/2007	3.220	3.068	22,59%	377,67	50	585,00	11.020.145
2007	SS 2007 WS 2007/2008	3.374	3.156	23,62%	370,21	50	585,00	10.196.513
2008	SS 2008 WS 2008/2009	3.272	3.176	23,55%	383,45	50	585,00	10.863.961
2009	SS 2009 WS 2009/2010	3.372	3.289	24,65%	426,51	50	648,00	12.154.819
2010	SS 2010 WS 2010/2011	3.465	3.396	23,39%	422,60	50	670,00	11.880.072
2011	SS 2011 WS 2011/2012	3.993	3.593	21,77%	438,86	50	670,00	12.936.867



Foto: Jepp/Hänsel

Kaffeebar „ins grüne“

5.3 Verpflegungsbetriebe

Mensa ME 02

960 Plätze
3 Menüs
Salat-, Gemüse- und Nudeltheke
Aktions - Corner

Bistro am Haspel, Paulus-Kirch-Str.

145 Plätze – Umzug in Container ab
1/2011 – im Container 20 Plätze,
im Kastanienhof-Raum 65 Plätze
Abriss und Neubau
Geplanter Bezug WS 201/14
3 Menüs, Snackangebot
Cafeteriaangebot

Cafeteria Campus Freudenberg

100 Plätze
3 Menüs, vielfältiges, wechselndes
Angebot von Grillspezialitäten,
breites Sortiment von Cafeteria-
Verpflegung mit Kaffeespezialitäten,
Getränken, Eis und Süßwaren.

Mensa Musikhochschule

50 Plätze
werktäglich 2 Stamm-Menüs
Salat, Kaffee, Milch, Kaltgetränke und
Süßwaren

Schulzentrum Süd seit Sep 2011

Mensa: 2 Menüs/1 Salatteller
Kiosk: breites Sortiment von
Snackangeboten, Getränken und
Süßwaren

Cafeteria Sport + Design

90 Plätze
2 Stamm-Menüs, vielfältiges,
wechselndes Angebot von
Grillspezialitäten,
breites Sortiment von Cafeteria-
Verpflegung mit Kaffeespezialitäten,
Getränken, Eis und Süßwaren.

C@feteria ME 03

214 Sitzplätze, 44 Barhocker
breites Sortiment von Cafeteria-
verpflegung und Getränken, WOK-
und Grillspezialitäten
20 Internet-Plätze, Cafébar, Store

Cafeteria „Bibliothek“

100 Plätze
breites Sortiment von
Cafeteriaverpflegung und Getränken

„Kneipe“ ME 04

250 Plätze
mittäglich 2 Tagesgerichte
nachmittags Snackangebot
vielfältiges Getränkeangebot
abends à la carte

Kaffeebar „ins grüne“ seit Juni 2011

16 Plätze
Breites Angebot von Snacks, Kaffee-
spezialitäten, Getränken und Süßwa-
ren

5.3.1 Mensen

„Mens sana in corpore sano“ - Juvenal hat nie behauptet, dass ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper zu finden sei oder gar, dass sich ein gesunder Geist erst in einem gesunden Körper einstellt.

Gleichwohl: das Angebot von gesunden und preiswerten Mittagsmahlzeiten in der Mensa bleibt eine zentrale sozialpolitische Aufgabe, in Zeiten engmaschig strukturierter Bachelor- und Master-Studiengänge vielleicht sogar mehr denn je.

5.3.1.1 Mensa Studentenhaus ME

Nachdem die *Hauptmensa* in 2005 im Küchen- und Lagerbereich, der Speisenausgabe und im Speisesaal modernisiert wurde, erhielt das „Flaggschiff“ der Campus-Gastronomie des Hochschul-Sozialwerks im Sommer 2010 endlich die langersehnte neue Fensterfassade, die den Gästen beim Mittagessen – zumindest bei schönem Wetter - einen traumhaften Blick ins Tal ermöglicht.

Auf großen Monitoren des elektronischen Leitsystems können die Gäste sich täglich über das Menüangebot des Hochschul-Sozialwerks informieren. Gleichzeitig liefert ein „Campus-TV“ Veranstaltungshinweise oder ausgewählte praktische Tipps des Hochschul-Sozialwerks rund ums Wuppertaler Studentenleben.

Ihre Multifunktionalität beweist die Mensa, indem sie durch Abtrennungen in kleinere und größere Bereiche aufgeteilt werden kann. Letzteres kommt insbesondere der Durchführung von Veranstaltungen zugute.

Ob zum „Business Frühstück“ der Wuppertal-Initiative, den beliebten Parties „Im Zeichen des Löwen“, der WDR – „Eins Live-Party“, Konferenzen oder vielen kleineren und mittleren Veranstaltungen - „Events“ für 30, 80 oder 300, über 1000 bis 1600 Personen werden regelmäßig in der Mensa ausgerichtet. Ob mit oder ohne Verpflegung, ob Familienfeier oder Kongress, das Hochschul-Sozialwerk kann mit seinen Räumen jetzt fast jeden Veranstaltungswunsch befriedigen.

Natürlich steht die tägliche Verpflegung der Studierenden und Uni-Bediensteten weiter im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Das Angebot ist vielfältig:

Zu den **Menüs** (I und II) gehören jeweils drei frei wählbare Beilagen; der unterschiedliche Abgabepreis wird jeweils vom Hauptbestandteil (Eiweißträger) bestimmt.

Das **vegetarische Menü** wird als „ovo lacto - vegetabile Kost“ zur Alternative angeboten; hierbei sind die Beilagen ebenfalls frei wählbar.

Jede Menükomponente kann einzeln gekauft werden. Das Komplettmenü ist aber immer noch die preiswerteste Mittagsmahlzeit.

An unserer **Salat-Theke** kann jeder Gast seinen Salatteller nach eigenen Wünschen und finanziellen Möglichkeiten zusammenstellen.

In der Regel kann zwischen 10-12 Salaten und drei verschiedenen Dressings ausgewählt werden, außerdem besteht die Möglichkeit, sich den Salatteller mit Schafskäse, Thunfisch, Hähnchenkeule, gekochtem Ei oder auch mal gebeiztem Lachs zu verfeinern.

Der Preis für Salat plus Sauce ergibt sich aus dem Gewicht, die oben angeführten Beilagen haben Portionspreise. An der **Pasta- und Gemüse-Theke** können die Gäste sich Ihre Lieblingsnudeln und Gemüsevariationen mit einer leckeren Sauce nach Wunsch zusammenstellen und bezahlen ebenfalls nach Gewicht.

Großen Anklang findet der **Aktions – Corner**. Hier bieten wir täglich wechselnd zwei besondere Gerichte an, die pro Teller abgerechnet werden.

In der Zentralküche werden außerdem täglich die drei Menüs für das Bistro Haspel und für die Cafeteria Campus Freudenberg, sowie zwei Menüs für die Cafeteria „Sport + Design“, unsere kleinste Mensa Hochschule für Musik und seit Herbst 2011 Menüs für das Schulzentrum Süd gekocht. Von den hier angebotenen Menüs ist eines immer vegetarisch.

Die Fassadensanierung der Ebene ME 02 und ME 03 des Gebäudes ME ist in 2010 abgeschlossen wurden.

Mensa in der Hochschule für Musik

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln - Standort Wuppertal zog 2008 in ein gründerzeitliches Schmuckstück in der Sedanstrasse in Barmen.

In dessen Erdgeschoss betreibt das Hochschul-Sozialwerk eine kleine Mensa in schickem Design, die sehr gut von den Studierenden angenommen wird.

Die Speisenausgabe ist auf die Mittagszeit beschränkt, der Sitz- und Aufenthaltsbereich ist jedoch von früh bis spät zugänglich. Hier stehen den jungen Musikern Warm- und Kaltgetränke und ein Internet-Cafe zur Verfügung.



Mensa Hochschule für Musik Köln – Standort Wuppertal Foto: Michael Mutzberg

5.3.1.2 Preisgestaltung, Landeszuschuß

Die Zuständigkeit für die Preisgestaltung liegt beim Studentenwerk. Sie ist abhängig von der Höhe der Landeszuschüsse und den Betriebskosten.

Preise Mensaessen

Studierende

Essen I	1,95 €
Essen II	2,60 €
Vegetarisches Essen	2,50 €

Bedienstete

Essen I	3,40 €
Essen II	3,95 €
Vegetarisches Essen	3,90 €

Gästepreis, alle Essen	4,80 €
------------------------	--------

Durch Beschluss des Verwaltungsrats wurden die Mensapreise zum 01.08.2011 (davor zuletzt am 01.03.2002) leicht angehoben. Die Preisanpassung war erforderlich aufgrund gestiegener Einkaufspreise, die nicht mehr kompensiert werden konnten. Auch die sonstigen Produktionskosten steigen weiterhin kontinuierlich.

5.3.1.3 Entwicklung der Essenszahlen

2007	14.093 Studierende 425.534 Essen
2008	13.550 Studierende 467.993 Essen
2009	13.849 Studierende 491.674 Essen
2010	14.516 Studierende 499.358 Essen
2011	16.510 Studierende 556.669 Essen

Die Auflistung zeigt, dass seit Abschluss der Mensasanierung, und der mit der Angebotserweiterung verbundenen höheren Attraktivität, ein nachhaltiger Zuwachs an Gästen in der Hauptmensa zu verzeichnen ist. Parallel ist zu berücksichtigen, dass ein lang anhaltender Trend zur komplexer gewordenen Zwischenverpflegung teilweise auch zu einem Anwachsen der Cafeteria - Umsätze geführt hat.

5.3.2 Cafeterien

Die moderne Zwischenverpflegung nimmt bei den Essensgewohnheiten der Studierenden wie der Hochschulbediensteten einen breiten Raum ein.

Die **C@feteria im Studentenhaus** wird von den Gästen weiterhin sehr positiv aufgenommen. Nachdem in 2010 eine neue Fassade eingesetzt und Teile der Lüftungsdecke ausgetauscht, sowie eine Optimierung des Cafobar- und Loungebereich durchgeführt wurde, ist die C@feteria heller und freundlicher geworden und erfreut sich großer Beliebtheit.

Die **Cafeteria Campus Freudenberg** überzeugt durch ein modernes und ansprechendes Ambiente. Wir bieten hier ein vielfältiges, an die Bedürfnisse unserer Kunden angelehntes Angebot, bestehend aus umfangreichem Cafeteriaangebot, Getränken, Grillspezialitäten und unserem traditionellem Mensaessen an. Zur notwendigen Erweiterung siehe Lagebericht.

Die **Cafeteria Bibliothek**, von den Studenten als *Mathe-Cafete* bezeichnete Einrichtung im Gebäude Bibliothek, hat seit 1998 ein moderneres Gewand. Hier wird ein vielfältiges Angebot an Kaffeespezialitäten, Kaltgetränken, warmen und kalten Snacks angeboten.

Das **Bistro Haspel**, Paulus-Kirchstraße, ist, aufgrund des Abrisses des Gebäude HC, im Dezember 2010 in eine aus Containern bestehende Interimslösung gezogen. Der Neubau soll in den nächsten Jahren stattfinden.

Die **Cafeteria Sport + Design**, im Gebäude I am oberen Rand des Campus Griffenberg, wurde im September 2006 eröffnet. Entstanden auf der Hälfte der Fläche der ehemaligen Mensa verfügt die modern gestaltete Einrichtung über nur 90 Plätze. Seit der Fertigstellung (Juni 2011) des Hörsaalzentrums in Halle K ist diese Cafeteria vor allem zur Mittagszeit an ihre Belastungsgrenze gestoßen.

Angeboten werden 2 Menüs und ein vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, sowie ein breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren. Der Gastraum ist, auch nach Schließung der Ausgabe, bis 22.00 Uhr geöffnet, nicht zuletzt für die Besucher des Fitnesszentrums BergWerk.

Seit 22. Juni 2011 ist unsere neue **Kaffeebar „ins grüne“** im Hörsaalzentrum in Halle K geöffnet. Die Einrichtung präsentiert sich einem jungen Design und wurde in frischem Weiß und in hellen Grüntönen gehalten.

Ab morgens bis zum späten Nachmittag bieten wir hier Snackangebote, Kaffeespezialitäten, Getränke und Süßwaren an.

Im April 2008 wurde die **Kneipe** grundlegend modernisiert wiedereröffnet.

Sie erscheint nun in einem zeitgemäßen Ambiente in warmen Rot- und Lilatönen.

Die Öffnungszeiten sind von Montags bis Freitags von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr - bis 18:00 Uhr als Selbstbedienungsbistro, danach als à la carte - Restaurant mit studentischen Kellnern.



Im hinteren Bereich der *Kneipe* befindet sich das Wupperstübchen. Es bietet Raum für kleine Sonderveranstaltungen. Regelmäßige Ausstellungen sowie der Spiele- und TV-Bereich runden das Angebot ab.

Seit 07. September 2011 betreibt das Hochschul-Sozialwerk die Mensa und den Schulkiosk des **Schulzentrum Süd** in Wuppertal-Küllenhahn im Rahmen eines Cateringvertrages. Die Mensa bietet 2 tgl. wechselnde Menüs und einen Salatteller an, der Schulkiosk führt ein großes Angebot an Pausenverpflegung für alle 2.700 Schüler/innen und Lehrer/innen der beiden Schulen.

5.3.3 Sonderveranstaltungen

Der Werbeflyer „Ihre Veranstaltung - unser Rahmen“, der auch auf der Website einzusehen ist, macht auf die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten der Mensen und Cafeterien aufmerksam. Insgesamt konnten wir den Catering Bereich ausweiten. In 2011 haben wir gesamt 244 Veranstaltungen (Vorjahr 226) durchgeführt, davon 124 Buffets (Vorjahr: 104), die größtenteils ausgeliefert wurden und bei 39 Veranstaltungen fand ein Service von unserem Personal statt.

5.3.4 Einkauf – Warenlager – Warenverbrauch

Im 2007 sanierten Zentrallager werden sämtliche Warenlieferungen geprüft, zwischengelagert und über „Internen Lieferschein“ an die verschiedenen Verbrauchs- bzw. Kostenstellen weitergeleitet. Der Einkauf von rund 85 % des Bedarfs, insbesondere Grundnahrungsmittel, Öle, Fette, Feinkost, TK-Obst und Gemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Kaffee, Einwegartikel, Hilfs- und Betriebsstoffe, erfolgt im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung über die Einkaufskooperation der Studentenwerke NRW. Die Ausschreibungen erfolgen durch Arbeitsgruppen für bestimmte Artikelgruppen und umfassen einen Zeitraum von einem Semester oder auch einem Jahr, wie z.B. bei Tiefkühlgemüse und Konserven, Einwegartikeln und Kaffee. In allen anderen Artikelgruppen erfolgt eine beschränkte Ausschreibung vor Ort.

Zum Jahresende 2011 betrug der Lagerbestand 119.476,38 € (2010: 124.599,85 €) bei einem jährlichen Einkaufsvolumen von knapp 1,7 Mio. € in den Verpflegungsbetrieben.

5.3.6 Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz konnte in 2011 um knapp 350 T€, d.h. um 13,7 %, gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Der Umsatz in der **Hauptmensa** ist in diesem Berichtsjahr gestiegen (+ 4,0 % / + 33 T€). Dies liegt vermutlich an der stark gestiegenen Zahl der Erstsemester und an unserem großen attraktiven Angebot.

Grundsätzlich ist auch festzustellen, dass die Struktur der Bachelor- / Master-Studiengänge zu einer stärkeren Präsenz der Studierenden führt. Die Einrichtungen werden deshalb zunehmend auch von studentischen Arbeitsgruppen genutzt.

In der im Gebäude ME befindlichen **C@feteria**, stieg der Umsatz, + 41,5 % (+ 134 T€), da die Einrichtung in 2011, nach der Fassadensanierung in 2010, wieder ganzjährig geöffnet war.

Die **Kneipe** erreichte in 2011 nicht die Umsätze von 2010. Dies liegt daran, dass die Kneipe, während der Schließung der C@feteria in 2010 als Ausgleichseinrichtung diente. In 2011 wurden die Öffnungszeiten den ursprgl. Zeiten angepasst. Umsatzreduzierung von – 5,0 % (- 20 T€).

In der **Cafeteria Bibliothek** konnte der Umsatz auch in 2011 gesteigert werden + 4,3 % (+ 12 T€). Dies liegt zu einem an der zentralen Lage, zum anderen an der gestiegenen Zahl der Studierenden.

Das **Bistro am Haspel** (Paulus-Kirch-Str.) erzielte einen Umsatzrückgang von – 5,6 % (- 12 T€). Begründet ist dieser Rückgang mit dem Umzug in die Interimslösung Ende Dez 2010, da in den Containern eine geringere Sitzplatzkapazität vorhanden ist.

Der Umsatz in der Mensa **Campus Freudenberg** ist auch in diesem Jahr angestiegen um + 2,9 % (+ 7 T€).

Nach wie vor stellt die zu geringe Sitzplatzkapazität in der Mittagszeit ein großes Problem dar.

Die **Cafeteria Sport + Design** hat in 2011 einen leichten Umsatzrückgang zu verzeichnen um -1,3 % (- 3 T€). Ursache hierfür könnten die Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen in Gebäude I / Erweiterung Bergwerk und Halle K sein.

Die **Kaffeebar „ins grüne“** ist sehr gut gestartet, im ersten Halbjahr nach Eröffnung haben wir 40,3 T€ umgesetzt.

Die **Hochschule für Musik Köln** Standort Wuppertal hat in 2011 ein Umsatzplus von 15,2 % (+4,8 T€) erzielt. Grund könnten die gestiegenen Studierendenzahlen und selbstverständlich auch die Attraktivität der Einrichtung sein.

Das **Schulzentrum Süd** hat seit September 2011 137 T€ umgesetzt. Die Schulmensa und der Kiosk erfreuen sich großer Beliebtheit.



Vertragsunterzeichnung
Schulzentrum Süd 2011

Die Personalkosten der Verpflegungsbetriebe sind in 2011 um 11 % auf € 2.768.988 gestiegen. Es wurden neue Mitarbeiterinnen für die Kaffeebar „ins grüne“ sowie für Schulmensa und -kiosk eingestellt.

Die Einteilung des Personals aufgrund der nicht planbaren Krankenvertretung und der Urlaubsvertretung erfordert ein hohes Maß an Organisation, Geschick und Zeit, damit gewährleistet wird, dass die Mensen und Cafeterien reibungslos und ohne Störung für unsere Gäste in Betrieb sind. Der Kostendruck ist allgegenwärtig.



Studentenwohnheim Cronenbergerstr. – Eingangsseite – Foto 2012



Studentenwohnheim Cronenbergerstr. – Gartenseite – Foto 2012

5.4 Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung, Liegenschaftsmanagement, Einkauf Non-Food, Arbeits- und Gesundheitsschutz

5.4.1 Auftrag des Studentenwerks

Nach dem Studentenwerksgesetz (StWG) und aufgrund seiner Satzung ist es Aufgabe des Hochschul-Sozialwerkes, Wohnraum für die Studierenden der Wuppertaler Hochschulen zu errichten, zu vermieten und zu vermitteln.

Dies erfolgt durch:

- a) Verwaltung eigener Studentenwohnheime
- b) Vermittlung von Zimmern privater Vermieter
- c) Mitwirkung bei der öffentlichen Förderung von Studentenzimmern bei privaten Bauträgern.

5.4.2 Wohnraumsituation

Wuppertal verfügt über ausreichend Wohnraum. Aber nicht jedes Angebot in der Stadt ist für Studierende geeignet. Das Hochschul-Sozialwerk ist spezialisiert auf studentische Wohnwünsche. Die HSW-eigenen Wohnheime zeichnen sich aus durch Uni-Nähe und ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis. Daher konnten wir, wie in den Vorjahren auch, in 2011 nahezu eine ganzjährige Vollaustattung aller Studierenden-Wohnheime erreichen. Durch eine Projektstelle, finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), konnte im Geschäftsjahr die Arbeit am Aufbau strategischer Partnerschaften mit privaten Wohnungseigentümern fortgesetzt werden.

Das HSW leistet hierbei einen Abgleich von Vermieter- und Mieterinteressen, dadurch konnten nicht nur viele Vermittlungserfolge erzielt werden, den Studierenden bleibt auch das teilweise frustrierende Abtelefonieren von Kleinanzeigen erspart.

Insbesondere von ausländischen Studierenden und GastdozentInnen, denen über die Fachbereiche das Hochschul-Sozialwerk empfohlen wird, wird das spezielle Angebot an möbliertem Wohnraum in 186 Appartements und Zimmer gut angenommen.

In sehr guter Zusammenarbeit mit vielen inner- und außeruniversitären Stellen, die in dem Betreuungskonzept MOBIS gebündelt sind, wurde das „Servicepaket Wuppertal“ erneut von Studierenden aus China gebucht. Es handelt sich hierbei um ein besonderes Service- und Betreuungsangebot für ausländische Studierende, das deren spezielle Anforderungen für einen Studienstart in Deutschland berücksichtigt: neben modernen möblierten Appartements, voll ausgestatteten Küchen und Bettwäsche erstreckt sich unser Service u.a. auch auf Vereinfachungen durch Flughafentransfer, Hilfe bei Behördengängen, Bank- und Versicherungsangelegenheiten etc., sowie nicht zuletzt einer gezielten Betreuung durch Wohnheimtutoren.

Sie stellen Infrastruktur und das kulturelle Angebot Wuppertals vor, begleiten bei den ersten Schritten in der Uni, bieten daneben aber auch Spielabende, Filmvorführungen oder Städtereisen an und stehen mit Rat und Tat bei

allen Problem(ch)en zur Seite. Zwei weitere studentische Tutoren stehen für Fragen rund um PC und Internet zur Verfügung. Die Finanzierung wird durch das Akademische Auslandsamt teilweise mit Stibet-Mitteln des DAAD unterstützt.

5.4.3 Wohnheime des Hochschul-Sozialwerkes

Mit 629 WE steht in der Max-Horkheimer-Straße 10 - 16 das größte Studentenwohnheim des HSW, es bietet zwei Bewohnertreffs und attraktive Außenanlagen mit viel Raum zum Sonnenbaden oder Grillen. Die sog. „**Neue Burse**“ wurde in der Zeit von 1999 bis 2003 umfangreich modernisiert und entspricht seither voll den Bedürfnissen der Studierenden.

Alle Einzel- und Doppelappartements verfügen über Hochleistungs-Internetanschluss an das Rechenzentrum der Bergischen Universität. Der hohe Wohnkomfort durch Parkett und große hochgedämmte Doppelflügel Fenster trägt sehr zur Nutzerzufriedenheit bei. 80 Appartements wurden im Rahmen von festen Austauschprogrammen für Stipendiaten aus dem europäischen Raum reserviert.



Neue BURSE – Zimmer
Foto Jörg Lange



Einfach, schnell, hoch! – das geht vielleicht bei einem Kran, bei modernen Studentenwohnungen braucht die Fertigstellung schon eine Zeit. Im Fall der 3 schon preisgekrönten Passivenergiehäuser für 84 Studenten, die das Hochschul-Sozialwerk „Im Ostersiepen“ errichten lässt, ist der Einzug zum Wintersemester aber so gut wie garantiert

Der Neubau **Im Ostersiepen 9-11 / Max-Horkheimer Str. 18** wurde in 2011 planmäßig begonnen. Es werden 84 hochmoderne Wohneinheiten in drei neuen Passivhäusern errichtet. Siehe auch *Lagebericht*.

Unmittelbar daneben bietet das Wohnheim **Ostersiepen 15** mit seinen 11 Doppelapartments gemütlichen Wohnraum in grüner Lage. Von den BewohnerInnen geschätzt werden die Parkmöglichkeiten in abschließbaren Garagen und die guten Einkaufsmöglichkeiten im fußläufig nahen „KleinCronenberg“

Die **Wohnanlage Cronenberger Str. 256** wurde (aus Mitteln des Programmes zur Belegung der Konjunktur) grundlegend modernisiert. Die 38 Einheiten sind seit 1.4.2011 wieder neu vermietet.

Es sind 22 hochattraktive Plätze in 2 oder 3 Zimmer Wohnungen mit jeweils einem individuellen Bad pro Zimmer, sowie 16 großzügige Einzelappartements entstanden. Die Erdgeschoss-Zimmer haben eine kleine Terrasse. Das Haus ist nach Niedrig-Energie-Standard gebaut und hat modernsten Komfort.

Die Zimmer werden permanent mit sanft einströmender Frischluft versorgt, aus der Abwärme der Zimmer wird Energie zur Warmwasseraufbereitung zurückgewonnen. Hinter dem Haus befinden sich 8 PKW-Stellplätze. Die Zimmer und Apartments werden ausschließlich möbliert vermietet.



Hier lässt es sich leben – modernisierte Küche im Wohnheim „Cronenberger Str.“

Foto: Jörg Lange



Cronenbergerstraße – Schöner Wohnen im Dreier-Apartment

Foto: Jörg Lange

Die Häuser in der **Albert-Einstein-Straße 4-12** verfügen über 248 Zimmer in 2er- und 3er-WGs, ebenfalls mit Anbindung an das superschnelle Intranet der Bergischen Universität. In der Außenanlage befindet sich ein gemütlicher Grillplatz, der unter Mithilfe einiger BewohnerInnen erstellt wurde. Ebenfalls in Selbstverwaltung gibt es hier noch einen gemütlichen Studententreff, das „08/15“.

Das der Uni am nächsten gelegene Wohnheim **Max-Horkheimer-Straße 167/169** mit 63 Wohnplätzen in Einzelapartments und 2er- sowie 3er-WGs wurde von 8/2007 bis 4/2008 umfassend modernisiert. Beide 1985

errichteten Gebäude schlossen damit auf zu dem hohen Ausstattungsstandard der Wohnheime „Neue Burse“ und „Albert-Einstein-Straße“:

Sie verfügen über bodentiefe Doppelfenster, Parkettböden, moderne Küchen und Bäder - die durch Grundrissänderungen großzügiger gestaltet werden konnten, sowie Highspeed-Internetanschluss. Ferner konnte durch umfangreiche Dämmarbeiten der Niedrigenergiehausstandard erreicht werden.

Die ungewöhnliche Kunststoff-Fassade und eine auffällige Farbgestaltung der Innenbereiche werden von den Studenten positiv aufgenommen und führen zu hoher Identifikation mit „unserem“ Wohnheim.

Mietenübersicht

Nach dem StWG. sind die Studentenwohnheime so zu bewirtschaften, dass die Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht auf Dauer gedeckt sind. Näheres regeln die jeweiligen Bewilligungsbedingungen für Wohnheime.

Folgende Kostenmieten inkl. Heizung, Strom und Internet-Zugang waren im Berichtsjahr in den genannten Wohnheimen per 31.12.2011 zu zahlen:

Wohnheim „NEUE BURSE“ Max-Horkheimer-Straße 10-16

629 Plätze (1973/2002)

Einzel- und Doppel-Appartements unmöbliert	208 €
16 Eckappartments 35 qm möbliert	351 €

Wohnheim „Im Ostersiepen 9-11 / Max-Horkheimer Str. 18“

84 Plätze im Bau, noch nicht vermietbar

Wohnheim „Im Ostersiepen 15“

23 Plätze in 11 Wohnungen und einem Einzelapp.

Doppel-Appartements (pro Person)	187 € - 219 €
----------------------------------	---------------

Wohnheim „Cronenberger Straße 256“

38 Plätze modernisiert zum 1. April 2011

22 Plätze in 2-er oder 3-er WGs	219 €
16 Appartements	209 €

Wohnheim „Max-Horkheimer-Straße 167/169“

Bezugsfertig nach grundlegender Modernisierung 01.04.2008

63 Plätze	
Drei-Raum-Wohnungen (pro Person)	190 €
Doppel-Appartements (pro Person)	206 €
Einzel-Appartements	219 €

Wohnheim „Albert-Einstein-Straße 4-12“, Baujahr 1995

248 Plätze

Doppel-Appartements (pro Person)	188 €
Drei-Raum-Wohnungen m. Balkon (pro Person)	199 € - 208 €
Einzel-Appartements 30 qm	286 €

5.4.5 Belegungsstatistik

Die Regelwohnzeit beträgt drei Jahre. Über eine Verlängerung wird nach Antrag und Einzelfallprüfung entschieden. Die vorzeitige Beendigung des Zeitmietverhältnisses ist im Rahmen der gesetzlichen Kündigungsfrist grundsätzlich möglich. Eine Studienbescheinigung ist Voraussetzung für ein Mietverhältnis im Studentenwohnheim.

Bewohner/innen nach Geschlecht

	2010	Ant. %	2011	Ant. %	+/- %
weiblich	505	52,0%	509	50,8%	-1,2%
männlich	466	48,0%	492	49,2%	1,2%
	971	100,0%	1001	100,0%	

Altersgruppen

	2010	Ant. %	2011	Ant. %	+/- %
20-25	742	74,1%	741	74,0%	-0,1%
26-30	173	17,3%	189	18,9%	1,6%
<20	32	3,2%	51	5,1%	1,9%
>30	24	2,4%	20	2,0%	-0,4%
	971	97,0%	1001	100,0%	

Bewerber-Arten

	2010	Ant. %	2011	Ant. %	+/- %
ProgrammstudentIn	95	9,8%	79	7,9%	-1,9%
StudentIn BUW	869	89,5%	913	91,2%	1,7%
Uni-Angestellte/r	7	0,7%	5	0,5%	-0,2%
sonstige Mieter	0	0,0%	4	0,4%	0,4%
	971	100%	1001	100%	

Vertragsarten

	2010	Ant. %	2011	Ant. %	+/- %
Neuverträge	787	81,1%	812	81,1%	0,1%
Umzugsverträge	14	1,4%	11	1,1%	-0,3%
Verlängerungen	170	17,5%	178	17,8%	0,3%
	971	100%	1001	100,0%	

Belegung nach Nationalitätengruppen

Stichtag 31.12.	2010	2011	in %
Deutsche	724	747	75%
Bildungsinländer	0	0	0%
EU-Ausländer	56	63	6%
Andere	191	191	19%
	971	1001	100%

„Andere“, Nicht-EU-Ausländer (191=100%)

Stichtag 31.12.	2010	2011	in %
Volksrep. China	52	44	23%
Türkei	25	23	12%
Russland	7	10	5%
Japan	19	18	9%
Iran	26	28	15%
	129	123	

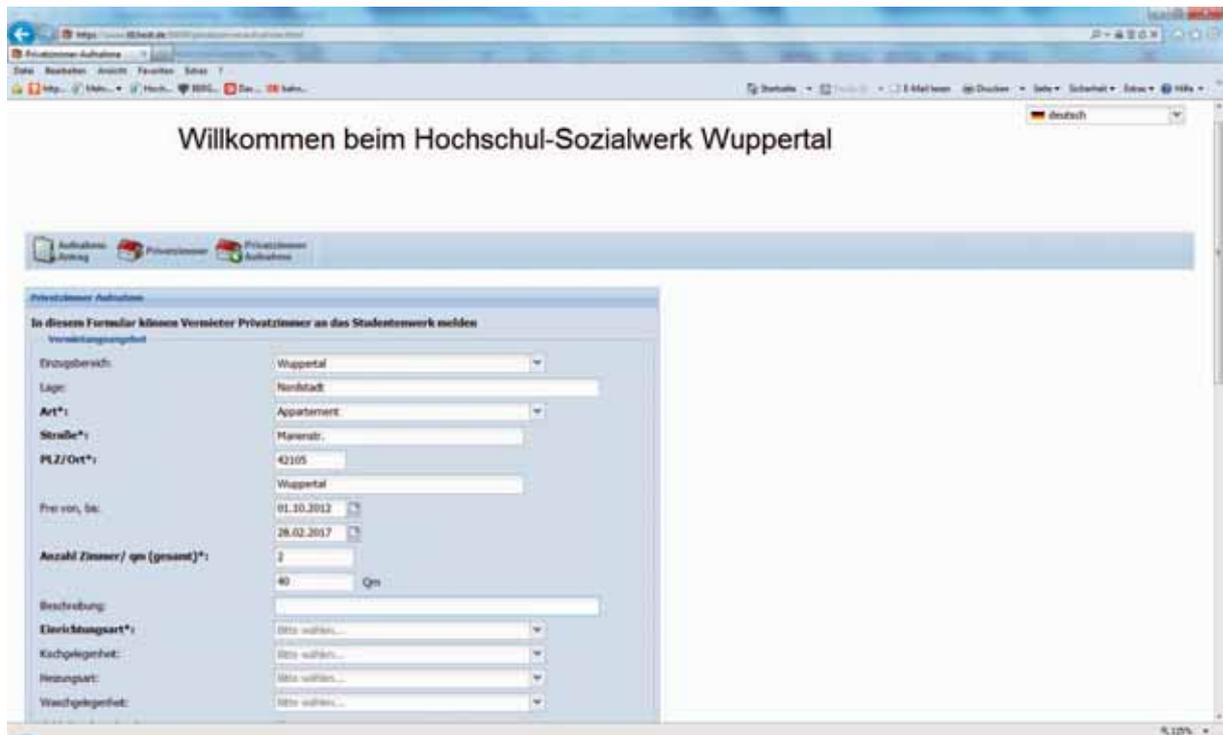
Belegung nach Fachbereichen

Fachbereich	2008		2009		2010		2011		+-VJ
	Anz.	in %							
A - Geistes- und Kulturwissenschaften	131	10,2%	169	12,9%	188	16,7%	189	19,4%	2,7%
B - Wirtschafts- und Sozialwissenschaft	194	21,4%	179	19,2%	151	17,7%	176	15,6%	-2,1%
C - Mathematik und Naturwissenschaften	108	5,8%	119	10,7%	121	11,8%	121	12,5%	0,8%
D - Bauing, Maschbau, Sicherheitstechnik	172	13,6%	185	17,0%	187	18,3%	195	19,3%	1,0%
Deutschkurs	12	2,0%	11	1,2%	10	1,1%	13	1,0%	-0,1%
E - Elektro-, Informati-, Medientechnik	77	7,8%	82	7,6%	92	8,1%	90	9,5%	1,4%
F - Architektur, Design, Kunst	80	6,9%	82	7,9%	71	8,1%	83	7,3%	-0,8%
G - Bildungswiss: Pädag-Psychol-SportWi	160	20,1%	122	15,8%	104	12,0%	92	10,7%	-1,3%
nicht bekannt	78	7,7%	64	6,3%	47	4,8%	42	4,8%	0,0%
Gesamt	1012	100%	1013	100%	971	99%	1001	100%	

5.4.6 Privat-Zimmervermittlung

Die Privatzimmervermittlung hat an Bedeutung deutlich zugenommen: die Anzahl der Bewerber überstieg schon immer die Anzahl der verfügbaren Wohnheimplätze. Vermehrt hat sich jedoch die Nachfrage aus den Lehrstühlen, möglichst Gruppen von Studierenden von Summerschools oder von Hochschul-Partnerschaften mit Wohnraum zu versorgen. Mit Mitteln des DAAD konnte eine halbe Projektstelle eingerichtet werden, die sich mit dem Auf- und Ausbau eines strategischen Partnernetzwerks im privaten Wohnungsmarkt beschäftigt. Das Hochschul-Sozialwerk gleicht hierbei

die Interessen und Konditionen von Vermieter- und Mieterseite im Vorfeld ab und bietet sich auch als Vermittler in Streitfragen an. Alle Angebote werden auch zur freien Recherche in das HSW-Internet-Portal eingestellt. Durchschnittlich 85 Angebote standen hier immer aktuell zur Auswahl. Über die Projektstelle wurden seit Projektbeginn 09/2010 427 private Wohnungsangebote erfasst und 210 nachweislich erfolgreich an Studierende vermittelt.



In diesem Formular auf unserer Webseite können private Vermieter/innen online ihre Angebote für die Studierenden eintragen....

5.4.7 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

5.4.7.1 Im Eigentum des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal befindliche Einrichtungen

Max-Horkheimer-Straße 10/12	2 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 14/16	2 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 167/169	2 Wohnheime
Cronenberger Str. 256	1 Wohnheim
Im Ostersiepen 11	1 Wohnheim
Im Ostersiepen 9-11, Max-Horkh. 18	3 Wohnheime (04/11 Baubeginn)
Albert-Einstein-Straße 4-12	5 Wohnheime

In der Verwaltung befindliche Flächen

Studentenhaus Gebäude ME

- Geschäftsführung / Allgemeine Verwaltung
- Förderungsabteilung
- Mensaverwaltung
- Mensa
- C@feteria
- „Kneipe“

Hauptcampus Gebäude BZ

Hauptcampus Gebäude I

Campus Haspel / Paulus-Kirch-Straße

Campus Freudenberg

Sedanstraße

Cafeteria Bibliothek

Cafeteria Sport + Design

Kaffeebar „ins grüne“

Bistro am Haspel

Mensa Campus Freudenberg

Mensa Hochschule für Musik



Gebäude ME - Restsanierung

5.4.7.2 Gebäudeunterhalt

Die Instandhaltung der Wohnheime, erfordert einen hohen Personal- und Kosteneinsatz. Reparatur- bzw. Instandhaltungsaufträge werden je nach Umfang nach freier Angebotsermittlung sowie beschränkter oder öffentlicher Ausschreibung an Fremdfirmen vergeben. Insgesamt wurden für Instandsetzung bzw. Schönheitsreparaturen sowie Mobiliarerneuerung aufgewendet:



Mensa mit wunderbarem Ausblick übers Tal – neue Fensterfassade

Foto Jörg Lange

Instandhaltung

2011 €	85.496
2010 €	49.706
2009 €	75.196
2008 €	63.763
2007 €	76.685

Mobiliarerneuerung

2011 €	49.533
2010 €	30.241
2009 €	33.822
2008 €	20.527
2007 €	6.257

Die Gebäudeunterhaltung im Studentenhaus Max-Horkheimer-Straße 15, Gebäude ME, sah in 2009 eine komplette Sanierung der Betonfassade vor. In den Jahren 2010 und 2011 wurden sämtliche Fenster ausgetauscht und die Gebäudehülle auf einen zeitgemäßen energetischen Standard gebracht.

Das Bistro Paulus-Kirch-Straße, bereits seit Jahren in einem baufälligen Gebäude untergebracht, sollte in 2009 zunächst saniert werden. Letztlich entschied der Gebäudeeigentümer BLB NRW dann zum Jahresende, dass in 2010 die Cafeteria in eine Zwischenlösung ausziehen soll, das Gebäude wurde abgerissen.

Durch die „Mieter“-Situation im Studentenhaus sowie im Vergleich zu anderen Studentenwerken ungünstigen Nutzungsverträgen entstehen dem Hochschul-Sozialwerk hohe Betriebskosten gegenüber der Universität für die Wartung von Heizungs-, Lüftungs- und Aufzugsanlagen sowie für Wasser, Strom und Heizung.

Seit 2001 unterstehen die Gebäude dem zentralen Gebäudemanagement des Landes NRW, dem BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb). An der bestehenden Vertragssituation hat sich jedoch nichts geändert.

5.4.8 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

In 2011 wurde die gute Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz fortgeführt. Der Bereich der Arbeitsmedizin verblieb hingegen beim TÜV Rheinland.

In mehreren Terminen und den turnusmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit wurden Themen des Arbeitsschutzes, der Gefährdungspotenziale und Prozessverbesserungen diskutiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die Unfallstatistik des HSW belegt einmal mehr die umsichtige Arbeitsweise aller MitarbeiterInnen und andererseits ein erfreulich sicheres Arbeitsumfeld der Beschäftigten.

Dank gebührt auch wieder unseren Ersthelfer/innen, die für Kollegen und Kolleginnen, sowie Gäste unseres Hauses zur Verfügung standen. Glücklicherweise wurde ihr Können wenig auf die Probe gestellt.

5.5 Personal

5.5.1 Personalstand zum Bilanzstichtag

Am 31.12.2011 beschäftigte das Hochschul-Sozialwerk insgesamt 128 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 120), deren Stundenvolumen 99,56 Stellen (Vorjahr 94,52 Stellen) umfasste.

67 Vollzeitkräfte	(Vorjahr: 62)
61 Teilzeitkräfte	(Vorjahr: 58)

Zusätzlich waren folgende Beschäftigtengruppen am 31.12.2011 im Hochschul-Sozialwerk beschäftigt:

– 08 Auszubildende für Kochberuf
– 22 studentische Aushilfen

Insgesamt waren somit am 31.12.2011 158 (Vj. 159) Personen mit einem Stundenvolumen beschäftigt, das 109,30 (Vj. 105,07) Vollzeitstellen entspricht.

Von der Gesamtbeschäftigtenzahl sind 72% weiblich. Insgesamt sind 47% (Vorjahr: 48%) der Mitarbeiter (7) und Mitarbeiterinnen (51) in Teilzeit beschäftigt.

5.5.2 Lebensalter

Das durchschnittliche Lebensalter der unbefristet Beschäftigten per 31.12.2011 betrug:

<u>Durchschnittsalter</u>	
2011	47
2010	49
2009	48
2008	47
2007	48
2005	46
2000	48
1996	44
1989	41

5.5.3 Betriebszugehörigkeit

Die Beschäftigungszeiten per 31.12.2011 betragen:

0-5 Jahre	57(Vj.49)
6-10 Jahre	16(Vj.17)
11-15 Jahre	12(Vj.11)
16-20 Jahre	22(Vj.25)
21-25 Jahre	6(Vj. 2)
über 25 Jahre	15(Vj. 16)

5.5.4 Ausfalltage

Per 31.12.2011 waren insgesamt 128 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Studentische Aushilfen und geringfügig Beschäftigte wurden hier nicht berücksichtigt. Ohne Berücksichtigung von

Urlaub, Dienstbefreiung und Erziehungsurlaub fielen 2011 bei diesen Beschäftigten 2.430 (Vorjahr: 2.442) Arbeitstage für Krankheit aus. Das ergibt eine Fehlquote von 9,00 % (Vorjahr: 9,61 %). Davon 682 (Vorjahr: 862) Tage ohne Lohnfortzahlung. Es gab 18 Langzeiterkrankte (Vorjahr: 13). Hierdurch wird die Fehlquote wesentlich beeinflusst. Ohne Berücksichtigung der Langzeit-erkrankten hätte die Krankenquote bei lediglich 4,14 % (Vorjahr: 5,00 %) gelegen.

5.5.5 Schwerbehinderte

In 2011 waren 3,16 (Vorjahr: 4,5) Schwerbehinderte beschäftigt. Der Prozentsatz der Schwerbehinderten beträgt 2,84 % (Vorjahr: 4,09 %). Das Soll des Schwerbehindertengesetzes von 5% ist somit nicht erfüllt. Es wurde für das Jahr 2011 eine Schwerbehindertenabgabe von 5.220 € (Vorjahr 1.189 €) gezahlt. Die Personalstelle steht allerdings in engem Kontakt mit der entsprechenden Stelle bei der Agentur für Arbeit, freierwerdende Stellen mit geeigneten Schwerbehinderten zu besetzen. Ein/e Vertreter/in der Schwerbehinderten ist zurzeit nicht benannt und laut Gesetz auch nicht erforderlich. Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung werden vom Personalrat wahrgenommen. Beauftragte des Arbeitgebers ist seit dem 01.07.1992 Frau Sparrer.

5.5.6 Fortbildung

In 2011 nahmen insgesamt 22 Mitarbeiter/innen an 30 meist zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen teil. Es ging u.a. um kooperatives Verhalten im Team, LPVG-Schulung, Datenschutz, Warenwirtschafts-Software, Outlook 2007, BAföG-Seminar, Mitarbeiterführung und vieles mehr.

5.5.7 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Jahr 2011 wurde unter Betreuung durch die Betriebsärztin und einer Moderatorin der Prozess der Einrichtung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements begonnen. Im Winter fand ein erster Strategieworkshop mit den Führungskräften und dem Personalrat statt.



5.5.8 Personalvertretung

Bei den Wahlen im Juni 2008 wurden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 5 Vertreter/innen gewählt.

Mitglieder des Personalrates

- Hans Adloff – Vorsitzender
- Stephanie Köster
- Antonio Vinciguerra
- Diana Clauß
- Daniela Klinger

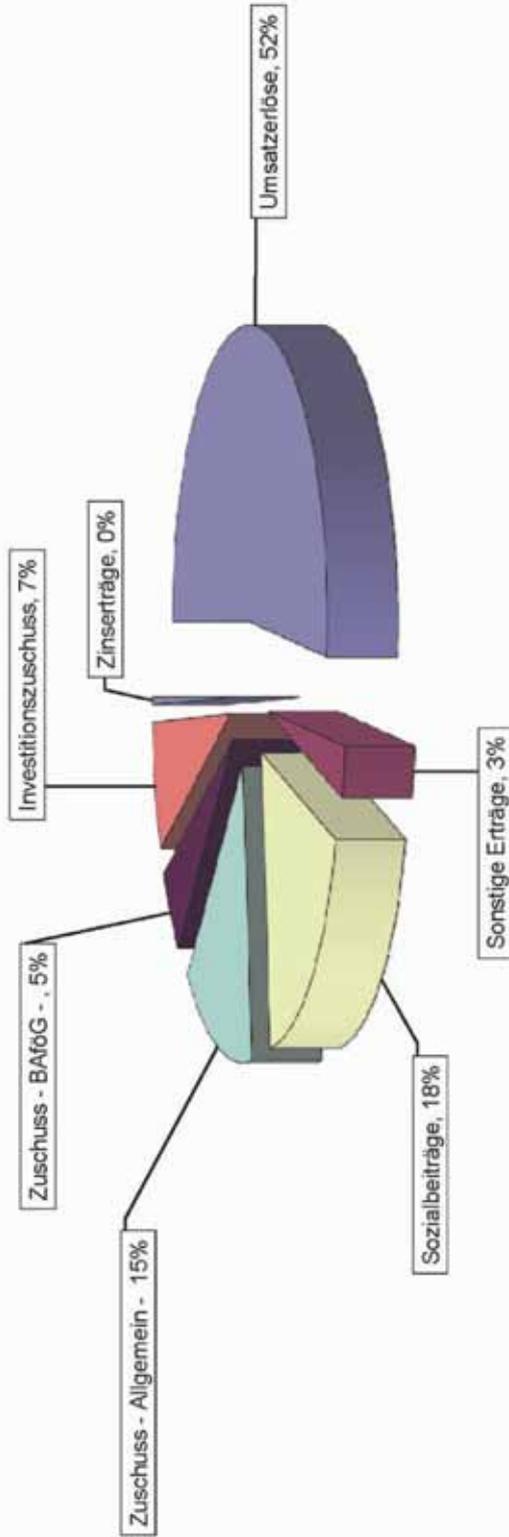
Der Vorsitzende, Herr Adloff, ist mit 12 Stunden freigestellt.

Zwischen der Geschäftsführung und dem Personalrat wurden die Probleme des Studentenwerks, der Modernisierung seiner Einrichtungen, des Wirtschaftsplanes mit Stellenübersicht, der Stellenbesetzung sowie weiterer Detailfragen im Rahmen vertrauensvoller Gespräche bzw. der notwendigen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren behandelt. Die Einigungsstelle musste im Berichtsjahr erneut nicht tätig werden.

5.5.9 Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte nach dem entsprechenden Landesgesetz ist seit dem 17.03.2000 Frau Ulla Sparrer, ihre Stellvertreterin Frau Annegret Grevé. Ein Gleichstellungsplan wurde erstellt. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist nicht nur auf unteren und mittleren Ebenen erfreulich stark mit Mitarbeiterinnen besetzt, auch drei von vier Abteilungsleiterpositionen sind weiblich besetzt. Bei Bedarf nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an Auswahlgesprächen teil und sichtet die Bewerbungsunterlagen.

Finanzierung HSW 2011



- Umsatzerlöse
- Sonstige Erträge
- Sozialbeiträge
- Zuschuss - Allgemein
- Zuschuss - BAföG
- Investitionszuschuss
- Zinserträge

5.6 Rechnungswesen und EDV

5.6.1 Allgemein

Das Rechnungswesen der Studentenwerke ist gem. § 12 Abs. 1 StWG nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestalten.

Folgende Programme finden Verwendung:

Finanzbuchhaltung – Diamant
Mietverwaltung – WinSTUD tl1
Warenwirtschaft – Mensa tl1
Kassensystem PC-Kassen – tl1
mit Scannern und angeschlossenen
Waagen
Personal - Kidicap – hp solutions
Zeiterfassung – atoss
s-Firm – Kontenbearbeitung
Innos – Küchenleittechnik

In allen Abteilungen werden die Programme MS-Word, MS-Excel und Power Point verwendet.

Folgende Listen werden regelmäßig erstellt:

Inventarisierung,
Wöchentliche Umsatzüberwachung
der Verpflegungsbetriebe,
Erstellen der vierteljährlichen Statistik
mit zahlreichen Kennzahlen,
Mehrjahresvergleiche einzelner
Verpflegungsbetriebe
Monatliche Personalkosten-
hochrechnung
Stellenüberwachungsliste
Kennziffern Wohnheime

5.6.2 EDV

Die Kaffeebar „ins grüne“ im Hörsaalzentrum wurde mit einer Touchscreen-Kasse und Infomax-Display ausgestattet und das erforderliche Netzwerk eingerichtet. Für die internen Warenbestellungen bekamen die Mitarbeiterinnen ein Notebook zur Verfügung gestellt

Im Schulzentrum Süd wurde ein Netzwerk mit Internet-Konnektivität über DSL eingerichtet, um die entsprechenden Daten in der Schulmensa auf den Bestell/Ausgabe-Displays zur Verfügung zu haben, sowie den Datenaustausch mit der Touchscreen-Kiosk-kasse und dem „Bestell“-Notebook mit dem Netz des HSW sicher zu stellen. Die Notebooks der Kaffeebar und des Schulzentrums wurden mit der Atoss-Zeiterfassung ausgestattet und sind nun auch als Erfassungsterminal verwendbar

Alle Kassen der C@feteria erhielten Kundendisplays

Im Rahmen eines Austauschs wurde erstmalig eine Kasse in der Mensa mit Windows 7 als Betriebssystem ausgestattet.

An allen Mensakassen erfolgte die Installation und Einrichtung von Handscannern.

Die bisherige Virenschutzlösung von Sophos wurde wegen nicht möglicher Lizenzverlängerung auf eine serverbasierte, zentral zu verwaltende Enterprise-Lösung von GData umgestellt.

Die Datensicherung erfolgt nun über ein 8 TB großes NAS-System (ein im Netzwerk eingebundener Festplattenspeicher).

Für die Mensaverwaltung wurde ein kleineres NAS für die Datensicherung von zwei der PC eingerichtet.

Die Atoss-Zeiterfassung wurde wegen mittlerweile gestiegener Hardwareanforderungen auf einen neuen leistungsfähigen Server umgelegt.

Jeder Arbeitsplatzrechner wurde hinsichtlich des zu verwendenden Mailclients auf Outlook umgestellt, um alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des Exchange-Servers nutzen zu können.

Die im Rahmen der Umbauarbeiten erforderlichen und möglichen Umstrukturierungen des Netzwerks wurden geplant und umgesetzt.

Ab Juli begannen die Umzugsarbeiten, die auf Grund des Umbaus erforderlich wurden.

Über das erste Halbjahr verteilt mussten 10 Arbeitsplatzrechner wegen Überalterung, Fehlfunktionen oder Totalausfall ausgesondert werden. Alle Daten wurden auf neu installierte, technisch aktuelle PC übertragen.

Das Online-Portal für studentische Wohnheim-Bewerbungen per Internet und die Privatzimmervermittlung (Ipack) wurde auf eine neue Version umgestellt, angepasst und in Betrieb genommen.

Eine Datenschutzbeauftragte ist ernannt.

5.6.3 Wirtschaftsplan und Mittelbewilligung

Die Studentenwerke NRW erhalten laut Studentenwerksgesetz 1994 Festbeträge für die Finanzierung der allgemeinen Aufgaben, die sich nach Umsatz und Studierendenzahl richten. Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan wird dem Ministerium angezeigt. Auch für die Förderungsabteilung erfolgt seit 2005 eine pauschalierte Zuweisung der Landesmittel auf der Basis von Fallzahlen. Für das Jahr 2011 wurden Sondermittel für investive Zwecke gewährt – landesweit waren es 3,5 Mio. € - auf Wuppertal entfielen dabei 107.494 €.

Bewilligungen Land NRW 2011

Gesamt:

Bewilligung	2011	2.040.567 €
	2010	1.967.928 €
	2009	1.958.734 €
	2008	1.922.578 €
	2007	1.890.914 €
	2006	1.925.332 €
	2005	2.162.217 €
	2004	2.210.689 €
	1997	2.560.584 €

Für die Durchführung des BAföG:

Bewilligung	2011	519.567 €
	2010	558.533 €
	2009	565.253 €
	2008	586.039 €
	2007	563.493 €
	2006	553.064 €
	2005	540.976 €
	2004	550.425 €
	1997	613.345 €

für die übrigen gesetzlichen

Aufgaben:

Bewilligung	2011	1.521.000 €
	2010	1.409.095 €
	2009	1.393.481 €
	2008	1.336.539 €
	2007	1.327.421 €
	2006	1.372.268 €
	2004	1.660.264 €
	1997	1.947.238 €

digen. Die Baukosten incl. Außenanlagen betragen 2.251 T€, davon wurden 2.121 T€ aus Mitteln des Konjunkturpaket II bezahlt.

Im Ostersiepen 9 – 11 werden drei Gebäude mit insgesamt 84 Plätzen in Passivhaus-Technik neu gebaut. Die voraussichtlichen Baukosten für diesen Bau in sehr schwieriger Hanglage betragen nach Ausschreibungsergebnis von 97% der Gewerke Mio. € 6,63 und liegen damit im geplanten Rahmen. Das Vorhaben wird gefördert durch Wohnungsbauförderungsmittel der Stadt Wuppertal und des Landes NRW und durch einen KfW-Kredit. Die ersten beiden Raten des WfA-Kredites wurden bereits abgerufen. Die dritte Rate wird nach Bezug fällig. Dieser ist zum 1.10.2012 geplant.

(vgl. Lagebericht)

Die neue Einrichtung Kaffeebar „ins grüne“ im Hörsaalzentrum wurde im Mai 2011 neu gebaut, die Gesamtkosten incl. EDV betragen 161 T€, wovon 93 T€ durch einen Ersteinrichtungszuschuss finanziert werden konnten.

Nach den Schulferien ab September 2011 übernahm das Hochschul-Sozialwerk den Betrieb der Schulmensa und des Schulkiosks am Schulzentrum Süd – Küllenbahn. Das nahe zum HSW gelegene Schulzentrum hat bis zu 500 Mittagessen täglich und der Schulkiosk wird in den Pausen stark frequentiert. Für die Erstausrüstung mit Wasserspendern, Küchenausstattung, EDV, Bestellsystem, Telefonanlage, Transportbehälter, etc. entstanden einmalige Investitionskosten von ca. 20 T€.

5.6.4 Investitionen

Zum 1.4.2011 wurde das Studentenwohnheim Cronenbergerstr. 256 wie geplant bezogen. Allerdings waren noch umfangreiche Restarbeiten über mehr als ein halbes Jahr lang zu erle-

Im Rahmen der weiteren Fassaden-
sanierung durch den BLB wurde der
Eingangsbereich auf ME 05 und ME
03 neu gestaltet. Ebenso wurden die
Fußböden und Türen und die Be-
leuchtung Flure auf der Verwaltungs-
ebene saniert. Ebenso wurden die

Fußböden in den internen Fluren ME
03 neu gegossen. Es wurde eine neue
Kühlzelle im Lager eingebaut und wei-
tere Sanierungsmaßnahmen im Lager
durchgeführt.

5.6.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Vermögens- und Finanzlage des Hochschul-Sozialwerks blieb in 2011 stabil und positiv. Die Studierendenzahlen 2011 sind weiter gestiegen. (vgl. Kapitel 4.1) Mittelfristig wird bis zum Doppel-Abitur 2013 in NRW eher von einem nochmaligen moderaten Anstieg der Studierendenzahlen ausgegangen.

Im Dezember 2010 wurde die Entscheidung getroffen, den Sozialbeitrag zum WS 2011/12 um 5 € und zum dann folgenden WS 2012/2013 um weitere 3 € zu erhöhen. Ebenso wurden die Mensapreise zum 1.8.2011 erhöht, um die gestiegenen Wareneinsatzkosten abzufangen. Es ist die erste Preiserhöhung seit 9 ½ Jahren.

	2011	2010
Das Anlagevermögen betrug	T€ 31.506	T€ 31.917
Es fielen Abschreibungen an in Höhe von	T€ 1.125	T€ 1.232
Es wurde Anlagevermögen angeschafft im Wert von (ohne Immobilien)	T€ 299	T€ 93
und Bauleistungen erbracht im Wert von	T€ 3.617	T€ 1.870
Die Lagervorräte betragen	T€ 142	T€ 125
Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere):	T€ 3.757	T€ 3.941

6. Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 10 Abs. 4 StWG vom 02.01.1994 in der Fassung vom 21.07.2004 führte nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 13. Dezember 2011

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herr Thomas Seipold
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
August-Thyssen-Str. 23-25
56070 Koblenz

durch.

Der Prüfungsauftrag wurde vom Geschäftsführer mit Schreiben vom 09.01.2012 unter Hinweis auf die Novellierung des STWG (§ 10 Abs. 4 Satz 2) und die Beschlussfassung des Verwaltungsrates erteilt.

Der vom Geschäftsführer gem. § 11 Abs. 1 StWG aufgestellte Jahresabschluss wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrn Thomas Seipold, Wirtschaftsprüfer - Steuerberater, Koblenz, im Mai 2012 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Bilanz schließt mit einer Summe von 38.546.183,56 € ab.

Bilanzentwicklung in Mehrjahresübersicht

Jahr	€
1991	13.362.216
1994	23.426.953
1998	26.735.197
2002	34.864.657
2006	37.334.554
2007	36.294.788
2008	35.391.885
2009	35.130.444
2010	36.152.852
2011	38.546.184

Finanziert wurden die Aufwendungen durch:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Leistungserträge	€ 5.733.369	€ 5.083.399
Studentische Beiträge	€ 1.923,493	€ 1.761.779
Neutrale Erträge und sonstige	€ 46.226	€ 176.802
Investitionszuschuss	€ 740.329	€ 1.495.421
Allgemeiner Zuschuss einschl. Ausbildungsförderung	€ 2.040.567	€ 1.967.928

7. Bilanzvergleich in T€ zwischen 2011 und 2010

AKTIVA	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	T€	T€
<u>Anlagevermögen</u>		
abzüglich Wertberichtigung	34.506	31.917
<u>Umlaufvermögen</u>		
Lagerbestand	142	125
Forderung einschl. ARAP	142	170
Geldmittel	<u>3.756</u>	<u>3.940</u>
INSGESAMT	<u>38.546</u>	<u>36.152</u>
PASSIVA		
<u>Eigenkapital</u>		
Anlagekapital-Rücklage	59	104
Rücklagen	6.141	5.889
Bilanzgewinn / -verlust	0	0
Sonderposten aus Zuschüssen	19.448	19.403
<u>Fremdkapital</u>		
Rückstellungen	413	394
Lieferschulden	618	535
Hypothekendarlehn	10.849	8.997
übrige Verbindlichkeiten einschl. Rechnungsabgrenzung	<u>1.018</u>	<u>830</u>
INSGESAMT	<u>38.546</u>	<u>36.152</u>

Impressum:
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal
Postfach 10 12 43, 42012 Wuppertal, Tel. 0202 – 439 2561/62, hsw
hsw@hsw.uni-wuppertal.de, www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de
Geschäftsführer Ass. jur. Fritz Berger



GESCHÄFTSBERICHT

2011



ANLAGEN

Mitglieder der Organe des
Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

1. VERWALTUNGSRAT (XVIII. Amtsperiode)
seit 7.5.2009 bis 19.5.2011

- **Studentische Vertreter:** Maren Butz
Lydia Neufeld
Phillip Werner
- **Hochschulangehörige:** Dr. Andreas Wittmann
- **Bedienstete des Studentenwerks:** Martin Blaßl
- **Sonstige Mitglieder:** Gerd Scholz (Vorsitzender)
- **Vertreter des Rektorates
der Bergischen Universität
Wuppertal** Dr. Roland Kischkel
(Kanzler)

2. GESCHÄFTSFÜHRER Fritz Berger

1. VERWALTUNGSRAT (XIX. Amtsperiode)

seit 19.5.2011 bis 31.3.2013

- **Studentische Vertreter:** Esther Merkelbach
Lydia Neufeld (bis 10/2011)
Phillip Werner
Martin Wosnitza (ab 10/2011)

- **Hochschulangehörige:** Dr. Andreas Wittmann

- **Bedienstete des Studentenwerks:** Martin Blaßl

- **Sonstige Mitglieder:** Gerd Scholz (Vorsitzender)

- **Vertreter des Rektorates
der Bergischen Universität
Wuppertal** Dr. Roland Kischkel
(Kanzler)

2. GESCHÄFTSFÜHRER

Fritz Berger

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz Mitgliedschaften i. S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat

Gerd Scholz Vorsitzender des Verwaltungsrates

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem rechtlichem oder sozialem Gebiet

Vorsitzender der Kommission zur Sicherung und Überprüfung der Qualität der Lehr – und Studienorganisation der Bergischen Universität Wuppertal

Stellv. Vorsitzender der DRK-Schwesternschaft Wuppertal e.V.

Mitglied im Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH

Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal

Esther Merkelbach

Studentin der Bergischen Universität
Keine sonstigen einschlägigen Mitgliedschaften

Philipp Werner

Student Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal
Keine sonstigen einschlägigen Mitgliedschaften

Martin Wosnitza

Student der Bergischen Universität Wuppertal (Geschichte und Sozialwissenschaften nach LPO'03)
stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
Studentischer Mitarbeiter bei der Firma in.direkt in Wuppertal (geringfügige Beschäftigung)
Hauptverantwortlicher der CampusZeitung blickfeld an der Bergischen Universität Wuppertal (keine Rechtsform)

Martin Blaßl,

Chefkoch und Leiter der Hauptküche
des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal
keine sonstigen einschlägigen Mitgliedschaften

Dr. Ing. Andreas Wittmann

Hochschullehrer an der Bergischen Universität Wuppertal
für das Fachgebiet Technischer Infektionsschutz
im Fachgebiet Arbeitsphysiologie, Arbeitsmedizin und Infektionsschutz
im Fachbereich D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau
und Sicherheitstechnik

Beraterverträge:
Mönlycke Health Care, Unterfeldhaus
B.Braun, Melsungen

Keine sonstigen einschlägigen Mitgliedschaften
Kassierer in der Eltern-Kind-Initiative an der BU Wuppertal e.V.
1. Vorsitzender der ITG Hochschulkindergarten e.V.

Dr. Roland Kischkel

Kanzler der Bergischen Universität Wuppertal seit 1.10.2009

Mitgliedschaften in Organen öffentlicher Einrichtungen:
Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal
Mitglied des Beirats des Hochschulbibliothekszentrums NRW, Köln

Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:
Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung
der PROvendis GmbH, Mülheim
Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung
der Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten etc.:
Mitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
der PROvendis GmbH, Mülheim
Mitglied und Vorsitzender des Beirats beim Ausfallfonds für
Studienbeitragsdarlehen (Ministerium für Innovation, Wissenschaft und
Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen)

Funktion in Vereinen etc.:
Vorsitzender des Vorstands der Studienstiftung
der Bergischen Universität Wuppertal
Mitglied im Vorstand des Vereins der Bibliotheken NRW
(vbnw) e.V., Köln
Mitglied im Vorstand der Gerda-Bergmann-Stiftung, Wuppertal
Mitglied im Vorstand der Gesellschaft der Freunde der Bergischen
Universität Wuppertal e.V., Wuppertal

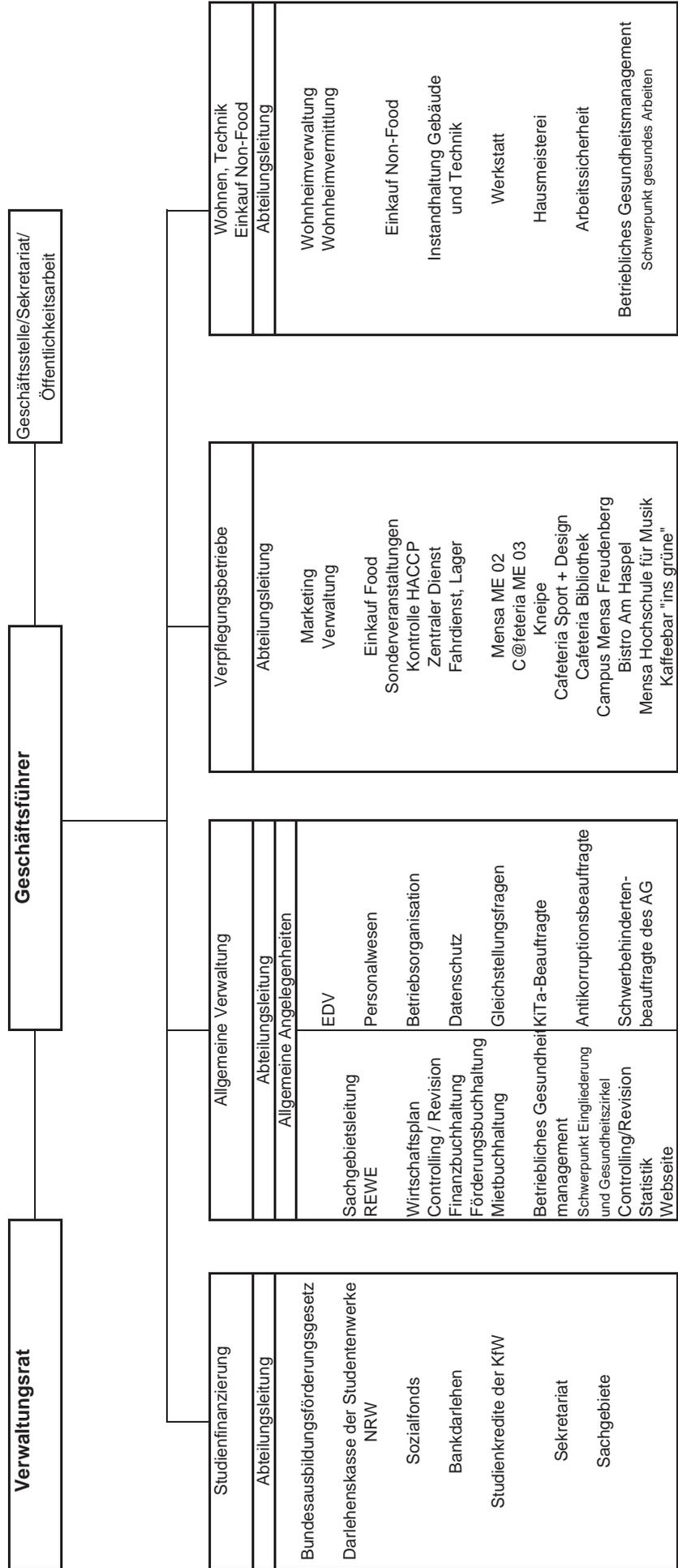
Geschäftsführung

Fritz Berger, Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, AöR

- Mitglied im Vorstand des Deutschen Studentenwerks
- Stellvertretender Vorsitzender im Vorstand der DAKA e.V.
- Vorsitz in der deutsch-französischen Arbeitsgruppe der Studentenwerke
- Mitglied Deutsch-Polnische Arbeitsgruppe des Deutschen Studentenwerks
- Mitglied Deutsch-Japanische Arbeitsgruppe des Deutschen Studentenwerks

Organisationsplan (Stand 2012)

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
- Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal – Anstalt öffentlichen Rechts -, Wuppertal

Bilanz auf den 31.Dezember 2011

	31.12.11 €	31.12.10 €	31.12.11 €	31.12.10 €
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände - Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.775,00	17.398,00		
II.				
1. Grundstücke und Bauten	30.693.442,38	29.283.305,38		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	783.179,00	707.070,00		
3. Anlagen im Bau	34.494.897,01	1.909.505,58		
	<u>34.505.672,01</u>	<u>31.899.880,96</u>		
	<u>34.505.672,01</u>	<u>31.917.278,96</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	102.870,15	90.011,25		
2. Waren	38.724,03	34.588,60		
	<u>141.594,18</u>	<u>124.599,85</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.554,43	51.979,54		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	56.783,88	112.717,37		
	<u>134.338,31</u>	<u>164.696,91</u>		
III. Wertpapiere				
- Sonstige Wertpapiere	0,00	152.700,00		
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	3.756.844,43	3.788.588,76		
	<u>4.032.776,92</u>	<u>4.230.585,52</u>		
	<u>7.734,63</u>	<u>4.987,45</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	<u>38.546.183,56</u>	<u>36.152.851,93</u>		
Treuhandvermögen	537.052,08	662.002,10		
	537.052,08	662.002,10		
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Anlagekapital	58.901,38	104.727,38		
II. Rücklagen	6.140.814,75	5.888.668,50		
III. Bilanzergebnis im Sinne des Studentenwerkesgesetzes NRW	0,00	0,00		
	<u>6.199.716,13</u>	<u>5.993.395,88</u>		
B. Sonderposten				
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	19.448.446,00	17.894.289,00		
2. Noch nicht verwendete Zuschüsse	0,00	1.509.050,00		
	<u>19.448.446,00</u>	<u>19.403.339,00</u>		
C. Rückstellungen				
- Sonstige Rückstellungen	412.800,00	393.900,00		
	<u>412.800,00</u>	<u>393.900,00</u>		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	10.848.964,84	8.997.074,35		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	617.887,90	534.734,90		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	437.794,24	350.954,31		
davon aus Steuern € 46.207,73 (Vj. T€ 42)	<u>11.904.646,98</u>	<u>9.882.763,56</u>		
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
	<u>580.574,45</u>	<u>479.453,49</u>		
	<u>38.546.183,56</u>	<u>36.152.851,93</u>		
Treuhandverbindlichkeiten	537.052,08	662.002,10		

**Gewinn - und Verlustrechnung des
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Wuppertal
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**

	2011 €	2010 €
1. Umsatzerlöse	5.438.215,92	5.083.398,64
2. Sozialbeiträge	1.923.492,50	1.761.779,00
3. Allgemeiner Zuschuss	2.040.567,00	1.967.928,05
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.035.481,86</u>	<u>1.672.223,06</u>
	10.437.757,28	10.485.328,75
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.694.582,71	-1.456.179,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.354.651,71</u>	<u>-1.400.645,98</u>
	-3.049.234,42	-2.856.825,70
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.365.553,63	-3.265.768,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	<u>-911.678,77</u>	<u>-859.651,27</u>
	-4.277.232,40	-4.125.419,89
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.124.680,70	-1.231.984,38
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>593.557,68</u>	<u>548.640,43</u>
	-531.123,02	-683.343,95
9. Zuführung zu Sonderposten	-740.328,57	-1.495.421,43
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.233.263,55	-950.520,65
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.134,39	47.291,61
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-391.648,51</u>	<u>-372.039,15</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	259.061,20	49.049,59
14. Sonstige Steuern	<u>-52.740,95</u>	<u>-50.513,46</u>
15. Jahresergebnis	206.320,25	-1.463,87
16. Entnahme aus Rücklagen	437.619,15	581.788,26
17. Einstellungen in Rücklagen	<u>-643.939,40</u>	<u>-580.324,39</u>
18. Bilanzergebnis im Sinne des Studentenwerksgesetz NW	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Hochschul
Sozialwerk
Wuppertal

Anlage 5 (Seite 1–11)

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)
42119 Wuppertal

Der Geschäftsführer

Datum: 03. September 2004

Bekanntmachung der Neufassung des Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG)

Zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 18. 8. 2010 (GV. NRW. S. 513)

Aufgrund des Artikels 3 des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 6. Juli 2004 (GV. NRW. S. 381, ber. S. 399) wird nachstehend der Wortlaut des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der vom 21. Juli 2004 an geltenden Fassung bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Bekanntmachung der Neufassung vom 4. Januar 1994 (GV. NRW. S. 36)
- der Verordnung über die Zuständigkeit der Studentenwerke – Anstalten des Öffentlichen Rechts – im Lande Nordrhein-Westfalen vom 25. August 1995 (GV. NRW. S. 982)
- der Zweiten Verordnung zur Änderung der Zuständigkeit des Studentenwerksgesetzes gemäß § 1 Abs. 3 vom 2. August 2000 (GV. NRW. S. 608)
- Artikel II der Verordnung zur Zusammenlegung des Studentenwerks Duisburg mit dem Studentenwerk Essen sowie zur Änderung der Zuständigkeit der Studentenwerke vom 7. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 856) und
- Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 6. Juli 2004 (GV. NRW. S. 381, ber. S. 399) ergibt.

Düsseldorf, den 3. September 2004

Die Ministerin
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Hannelore Kraft

§ 1

Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
 1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
 4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
 5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf und die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve und Kamp-Lintfort,
 7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim und Bottrop,
 8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,

11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,
12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

§ 2 **Aufgaben**

- (1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.
- Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.

- (4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3 **Organe des Studentenwerks**

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 4 **Zusammensetzung des Verwaltungsrates**

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5

Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stellvertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

§ 6

Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
 1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,

4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.

- (2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7

Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.

- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8

Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

§ 9

Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.

- (3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10 **Wirtschaftsführung**

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.
- (2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist

der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.

- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

§ 11 **Finanzierung**

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,
 3. Sozialbeiträge der Studierenden,
 4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

§ 12

Dienst- und Arbeitsverhältnis der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25% der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 13

Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
- (4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

§ 14 **In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft (s. Hinweis).

Hinweis zu § 14:

Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 27. Februar 1974 (GV. NRW. S. 71). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus den im Vorspann bezeichneten Änderungsgesetzen. Die Bekanntmachung enthält die vom 21. Juli 2004 an geltende Fassung des Gesetzes.

Anlage 6 (Seite 1 – 7)



Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)

42119 Wuppertal

Der Geschäftsführer

Datum: 07.12.2004

SATZUNG

des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW S.518) durch seinen Verwaltungsrat am 26.11.2004 die folgende Satzung gegeben:

§ 1

Name und Sitz

- (1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt den Namen:

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

- Studentenwerk -

Anstalt des öffentlichen Rechts

- (2) Es hat seinen Sitz in Wuppertal.
- (3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt ein eigenes Schriftsiegel.

Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV.NW.113) verwendet.

§ 2

Aufgaben

- (1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,

3. Studienförderung, insbesondere als Amt für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz,
4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Es bemüht sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs.3 Satz 2 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

- (2) Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im übrigen gilt § 2 Abs. 5 des StWG.
- (3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates - soweit die Finanzierung gesichert ist - weitere Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 StWG übernehmen:
 1. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 2. Versicherung der Studierenden gegen Unfall, soweit keine gesetzliche Regelung getroffen ist,
 3. Maßnahmen der Gesundheitsförderung.
- (4) Unberührt bleibt die Wahrnehmung weiterer Aufgaben, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal durch oder aufgrund eines Gesetzes übertragen werden.

§ 3

Gemeinnützigkeit

Das Hochschul-Sozialwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 BGBl.I S. 613 ff) - in der jeweils geltenden Fassung - notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 **Verwaltungsrat**

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Bergischen Universität Wuppertal,
2. ein/e Studierende/r der Hochschule für Musik Köln,
Abteilung Wuppertal,
3. ein anderes Mitglied der Bergischen Universität Wuppertal,
4. ein Mitglied des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal
gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG,
5. ein/e Bedienstete(r) des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal,
6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung
auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum.

Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode den Status, aufgrund dessen die Wahl in den Verwaltungsrat erfolgte, endet die Mitgliedschaft. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Das im Verwaltungsrat stimmberechtigte Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität kann im Verhinderungsfall durch seine/n ständigen Vertreter/in, in besonderen Ausnahmefällen- eine/n mit Vollmacht versehene/n leitende/n Bedienstete/n der Bergischen Universität Wuppertal vertreten werden.

(3) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in dürfen nicht der Gruppe der Bediensteten des Studentenwerkes angehören.

§ 5

Aufgaben und Verfahrensgrundsätze des Verwaltungsrates

- (1) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Abs 1 Ziff. 12 StWG sind:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahme gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
- (2) Für die Beschlüsse des Verwaltungsrates gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

Die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Erweiterung der Aufgaben (§ 2 Abs. 2 StWG)

Die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
5. den Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

Bei einer erforderlichen zweiten Beschlussfassung genügt in den Fällen der vorgenannten Ziff. 3 – 4 die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus, wenn es der/die Vorsitzende für erforderlich hält oder mindestens ein Drittel der Mitglieder oder der/die Geschäftsführer/in es beantragen.
- (4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann in bestimmten Angelegenheiten durch Beschluss des Verwaltungsrates hergestellt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie in nichtöffentlicher Sitzung Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu wahren.

- (5) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze des Datenschutzes Einsicht in Geschäftsvorgänge - nicht jedoch in die Personalakten - verlangen.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von $\frac{1}{20}$ des BAföG-Höchstsatzes. Der/Die Vorsitzende erhält, soweit er der Gruppe gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1, 2 oder Ziff. 7 dieser Satzung angehört, eine Aufwandsentschädigung von monatlich $\frac{3}{20}$ des BAföG-Höchstsatzes.

§ 6

Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muß mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladungen zu den Sitzungen,
2. Durchführung der Sitzungen,
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode

§ 7

Geschäftsführer/in

- (1) Der/Die Geschäftsführer/in leitet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal selbständig und eigenverantwortlich. Er/Sie vertritt das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gerichtlich und rechtsgeschäftlich.
- (2) Dem/Der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.

- (3) Der/Die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.
- (4) Der/Die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht.
- (5) Der/Die Geschäftsführer/in stellt einen Organisationsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für die Verwaltung und die Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.
- (6) Der/Die Geschäftsführer/in kann aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes eine/n ständige/n Vertreter/in bestellen. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/Die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Tätigkeit des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8

Leitende Angestellte

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion im Sinne des Organisationsplanes die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9

Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10 **Jahresabschluss**

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in im ersten Halbjahr des jeweiligen Folgejahres aufzustellende Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11 **Inkrafttreten und Bekanntmachung**

Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 01. Juli 1994 außer Kraft.

Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks oder in geeigneter Weise durch Aushang veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 26.11.2004 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.11.2004.

Wuppertal, den 07.12.2004

Gerd Scholz
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -

Fritz Berger-Marchand
- Geschäftsführer -



14.Dezember 2010

**Beitragsordnung
des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
- Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt öffentlichen Rechts - hat aufgrund des § 6 Nr. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 5 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG -) vom 27. Februar 1974 (GV. NW. S. 71), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 992), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 6. Juli 2004 (GV NW S. 381, ber. S. 399) die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

1. Das Hochschul-Sozialwerk erhebt in jedem Semester von allen immatrikulierten Studenten der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal, einen Beitrag gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (StWG NW).
2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studenten. Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studenten, die wegen
 - a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder zivilen Ersatzwehrdienstes;
 - b) wegen Krankheit;
 - c) Schwangerschaft;
 - d) eines Auslandsstudiums beurlaubt sind.

Bei der Befreiung wegen Krankheit ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, daß ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

§ 2

1. Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke des Studentenwerks gem. § 11 Abs. 1 Nr. 3 StWG beträgt seit dem Wintersemester 2009/2010 vierundsechzig EURO und fünfundzwanzig Cent (64,25 €), **ab dem Wintersemester 2011/2012 beträgt er neunundsechzig EURO und fünfundzwanzig Cent (69,25 €) und ab dem Wintersemester 2012/2013 beträgt er zweiundsiebzig EURO und fünfundzwanzig Cent (72,25 €).**
2. Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 StWG werden je Student und Semester zusätzlich folgende Sozialbeiträge erhoben:
 - a) 0,75 EURO für den Sozialfonds;
 - b) 1,00 EURO für die Darlehnskasse der Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

§ 3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:

- a) mit der Einschreibung;
- b) mit der Rückmeldung;
- c) mit der Beurlaubung.

Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrages nachzuweisen.

2. Der Beitrag wird für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal, eingezogen.

§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgt für das der Sozialbeitrag geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag zurückzuerstatten; im übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt an die Stelle der Beitragsordnung vom 19. Januar 2009. Die Beitragsordnung ist an allen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt zu geben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 14. Dezember 2010.

Wuppertal, den 14. Dezember 2010

gez. Gerd Scholz
Vorsitzender
des Verwaltungsrates

gez. Fritz Berger
Geschäftsführer



Anlage 8 (Seite 1 – 6)

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)
42119 Wuppertal

Hochschul
Sozialwerk
Wuppertal

Der Geschäftsführer

Geschäftsordnung des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat hat am 24.05.2005 gem. § 7 Abs. 4 des Studentenwerksgesetzes NW in **Verbindung mit § 6 der Satzung**, folgende Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1

Vorsitz im Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Bis zur erfolgten Wahl führt das an Lebensjahren älteste anwesende Verwaltungsratsmitglied den Vorsitz.
- (2) Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates leitet dessen Sitzungen. Sind sie oder er und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter verhindert, so führt den Vorsitz das nach dem Lebensjahr älteste Mitglied des Verwaltungsrates.
- (3) Die oder der Vorsitzende verständigt die zuständigen Wahlgremien mindestens drei Monate vor Ablauf der zweijährigen Amtszeit des Verwaltungsrates und fordert sie zur Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates auf.

§ 2

Einberufung

- (1) Der Verwaltungsrat wird von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates einberufen. Sind die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter verhindert oder noch nicht gewählt, kann das dem Lebensjahr nach älteste Mitglied des Verwaltungsrates den Verwaltungsrat einberufen.
- (2) Der Verwaltungsrat ist mindestens **zweimal (gem. § 5 Abs. 5 Satzung)** im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn

- a) mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangt,
- b) die oder der Vorsitzende es für erforderlich hält,
- c) die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer es schriftlich beantragen.

§ 3

Form und Frist der Einberufung

(1) Die Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates muß den Mitgliedern mindestens 10 Kalendertage vor dem jeweiligen Sitzungstermin zusammen mit dem Tagesordnungsvorschlag zugehen.
Einladungsschreiben und Tagesordnung gelten als rechtzeitig zugegangen, wenn sie vom Vorsitzenden weitere zwei Tage zuvor abgesandt worden sind und dies auch in den Akten vermerkt worden ist.

(2) Bei besonderer Dringlichkeit ist die oder der Vorsitzende berechtigt, die in Abs. 1 genannte Frist abzukürzen. In diesem Falle muß die Einladung zusammen mit dem Tagesordnungsvorschlag den Mitgliedern des Verwaltungsrates mindestens vier Kalendertage vor dem jeweiligen Sitzungstermin schriftlich zugehen.

§ 4

Leitung der Sitzung

Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Verwaltungsrates.

§ 5

Nichtöffentlichkeit der Sitzung

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind **in der Regel nicht öffentlich (siehe § 5 Abs. 6 der Satzung)**. Über den Gang der Beratungen und die gefaßten Beschlüsse in Angelegenheiten, die in nicht öffentlichen Sitzungen behandelt werden, ist Verschwiegenheit zu wahren. Mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder können jedoch Beschlüsse - mit Ausnahme von Personalangelegenheiten - veröffentlicht werden. **Der Verwaltungsrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Öffentlichkeit zulassen (Ausnahme in Personalangelegenheiten)**. *Die Sitzungstermine des Verwaltungsrates sind hochschulöffentlich bekannt zu machen.*

§ 6 **Eröffnung der Beratung**

Die oder der Vorsitzende ruft jeden Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, auf und eröffnet die Beratung.

§ 7 **Tagesordnung**

(1) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer sind berechtigt, vor Eintritt in die Tagesordnung weitere Punkte zur Beratung vorzuschlagen.

(2) Über die Tagesordnung beschließt der Verwaltungsrat zu Beginn mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 8 **Wortmeldung und Worterteilung**

(1) Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Regel in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Sie oder er kann jedoch eine Beratung nach Gesichtspunkten, die sich aus der Sache ergeben, gliedern oder das Wort zur direkten Erwiderng erteilen. Zur Sicherstellung eines geordneten Sitzungsablaufes kann die oder der Vorsitzende jederzeit das Wort ergreifen.

(2) Die oder der Vorsitzende kann zu jedem Tagesordnungspunkt jederzeit eine Beschränkung der Redezeit auf drei Minuten vorsehen.

§ 9 **Anträge zur Geschäftsordnung**

(1) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen allen anderen Wortmeldungen vor. Sie unterbrechen jedoch weder eine Rede noch eine Abstimmung, noch einen Wahlvorgang.

(2) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:

- a) Feststellung der Beschlußfähigkeit
- b) Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt
- c) Vertagung eines Punktes der Tagesordnung

- d) Vertagung einer Beschlußfassung
- e) Nichtbehandlung eines Tagesordnungspunktes
- f) Überweisung einer Sache
- g) Schluß der Debatte
- h) Schluß der Rednerliste
- i) Wiederholung einer Abstimmung oder eines Wahlganges wegen offensichtlicher Formfehler oder wegen objektiver Unklarheiten über den Inhalt der Abstimmung
- j) Beschränkung einer Redezeit
- k) Befristete Unterbrechung der Sitzung
- l) Erteilung des Rederechts an Nichtmitglieder des Verwaltungsrates
- m) Geheime Abstimmung
- n) Ausschluß der Öffentlichkeit zur Behandlung bestimmter Fragen

(3) Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsgemäße Behandlung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände oder den Sitzungsplan des Verwaltungsrates beziehen und nicht länger als drei Minuten dauern.

Über Anträge gemäß Abs. 2 wird nach Anhörung von jeweils höchstens zwei Rednerinnen oder Rednern für und gegen den Antrag entschieden.

(4) Geschäftsordnungsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Aufhebung oder Änderung in derselben Sitzung der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates.

§ 10 **Beschlußfähigkeit**

Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde.

§ 11 **Wahlen**

(1) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in eine mit der Einladung schriftlich vorgelegte Tagesordnung aufgenommen worden sind.

(2) Die Bewerberinnen und Bewerber werden von den Mitgliedern des Verwaltungsrates schriftlich oder mündlich vorgeschlagen. Liegen mehrere Wahlvorschläge für eine Position vor, ist geheime Wahl erforderlich. Sofern keine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben ist, ist diejenige und derjenige gewählt, die oder der die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.

§ 12 **Beschlüsse**

- (1) Soweit in Gesetz oder Satzung nicht anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt.
- (2) Erfordert ein Gegenstand eine Abstimmung, so findet sie grundsätzlich im Anschluß an die Beratung dieses Punktes statt. Werden mehrere Anträge gestellt, so ist der inhaltlich weitestgehende Antrag zuerst zur Abstimmung zu stellen. Im Zweifel entscheidet die oder der Vorsitzende.
- (3) Die oder der Vorsitzende gibt vor der Abstimmung den Wortlaut des Antrages bekannt.
- (4) Soweit keine anderen Vorschriften entgegenstehen, wird durch Handzeichen abgestimmt.

§ 13 **Protokoll**

- (1) Das über die Verhandlungen gefertigte Ergebnisprotokoll ist von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer die oder der vom Studentenwerk gestellt wird, sowie von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer zu unterzeichnen. Das Protokoll bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates.
- (2) Das Protokoll muß eine Aufzählung der Anwesenden, der behandelten Gegenstände der Tagesordnung, den Wortlaut von Anträgen und Beschlüssen, das Ergebnis von Wahlen und etwaige Erklärungen zum Protokoll und Sondervoten enthalten. Stimmenverhältnisse sind bei Wahlen oder auf Antrag eines Verwaltungsratsmitgliedes anzugeben.
- (3) Jedem Verwaltungsratsmitglied ist ohne Verzögerung eine Abschrift des Protokolls zuzustellen.

§ 14 **Gäste**

Die oder der Vorsitzende hat auf Verlangen des Verwaltungsrates die Pflicht und auf Ersuchen der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers das Recht, Gäste zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten einzuladen.

§ 15 **Änderung der Geschäftsordnung**

Änderung oder Neufassung der Geschäftsordnung sind nur auf schriftlichen, in der Tagesordnung angekündigten Antrag, mit der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates möglich.

§ 16 **Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt am 24.05.2005 in Kraft.

Gerd Scholz
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -

Fritz Berger
- Geschäftsführer -

GESCHÄFTSBERICHT

2011



Auswahl

PRESSEBERICHTE

Studium 2011: Ohne Job kaum zu finanzieren

UNI An keiner NRW-Uni jobben so viele Studenten wie in Wuppertal. Für manche geht es um die Existenz, für andere um ein paar Extras im Leben.

Von Hanna Ziegler

Er ist gerade auf dem Sprung. Eigentlich ist Nico Grahl das fast immer. Uni, Arbeit, Arbeit, schlafen, Arbeit. Dazwischen ein bisschen Leben, vielleicht ein bisschen Party. Der 32-jährige Student hat drei Jobs. Die braucht er, um sich sein Studium leisten zu können. Wie geht das? „Der Körper gewöhnt sich an alles“, lautet seine nüchterne Antwort.

„Ich kriege kein Bafög mehr, also muss ich viel arbeiten. Aber je mehr ich arbeite, desto weniger Zeit bleibt für die Uni.“

Nico Grahl (32), Student

Wenn in gut zwei Wochen an der Bergischen Uni das Semester beginnt, werden etwa 14 300 Studenten an der Bergischen Uni studieren (siehe Kasten) – 84 Prozent von ihnen verdienen sich Geld in Nebenjobs dazu. Das ergab eine aktuelle Erhebung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke in NRW. Mit diesem Wert ist Wuppertal Spitzenreiter. Auf Platz zwei und drei liegen die Kölner und Dortmunder Studenten. Hier jobben 79 beziehungsweise 76 Prozent der angehenden Akademiker.

Um die Kosten für den Lebensunterhalt und die Studiengebühren aufzubringen, arbeitet Nico als Nachtwache in einem Wohnheim des Blauen Kreuzes, betreut tagsüber Förderschüler im offenen



Tempo am Tablett: Sportstudentin Kathrin Nießen (23) finanziert sich ihr Studium als Kellnerin in der Uni-Kneipe auf dem Campus Griffenberg – ein begehrter, weil flexibler Nebenjob. Foto: Andreas Fischer

Ganztag und ist beim Jugendamt als Honorarkraft tätig. „Ich weiß ja, wofür ich das tue“, sagt der gelernte Kaufmann. „Den Job möchte ich nie wieder machen müssen.“ Seine Eltern können ihn nicht unterstützen. Mittlerweile ist er im 14. Semester.

Im Freundeskreis werde er deswegen immer wieder schief angeguckt. „Immer noch am Studieren?“ Es ist ein Dilemma. „Ich kriege kein Bafög mehr, also muss ich viel arbeiten. Aber je mehr ich arbeite, desto weniger Zeit bleibt für die Uni.“ So streichen die Semester.

Wuppertaler Studenten sind im Durchschnitt nicht arm

Nico ist kein Einzelfall. Doch nicht bei allen geht es direkt um die Existenz. Auch viele Studenten, die von ihren Eltern unterstützt werden, jobben. So wie Kathrin Nießen. Sie kellert in der Uni-Kneipe. „Für die Extras“, wie sie sagt. Ausgehen, reisen, das Auto unterhalten.

Denn im Durchschnitt zählen Wuppertaler Studenten – nicht bei den Eltern wohnend, im Erststudium, ledig – nicht zu den Ärmsten. Sie verfügen im Monat durchschnittlich über Einnahmen in Höhe von

Anzeige

Hören Sie besser, mit

Paul Rybarsch

Hörgeräten

E'feld, Burgstr. 11 (am v.d Heydt Museum) T-441880
Barmen, Rudolf-Herzog-Str. 5 (Ecke Werth) T-557272



865 Euro. Im Bundesdurchschnitt sind es 812 Euro. Allerdings muss jeder vierte Student in Wuppertal mit weniger als 648 Euro auskommen, das ist der Bafög-Höchstsatz. Das reicht also bei 3600 Studenten fürs Nötigste.

Damit auch mal mehr als das drin ist, schiebt Kathrin Nießen (23) zwei- bis dreimal die Woche die Schicht von 18 bis 23 Uhr in der Kneipe auf dem Campus. Für sie der perfekte Job: An Wochenenden und Feiertagen habe man immer frei und auch mit dem Stundenplan lasse sich der Job gut vereinbaren. „Vorlesungen sind ja eh meist tagsüber.“

Kathrin studiert Sport und Physik auf Lehramt. Fast jeder in ihrem Bekanntenkreis arbeite neben der Uni. Das sagt auch Nico. Er will im kommenden Winter sein Lehramts-Studium abschließen. Arbeiten, schlafen und dazwischen leben.

HINTERGRUND

JOBBS Beliebteste Arbeitsplätze der NRW-Studenten sind laut den Studentenwerken Kneipen, Büros und Fabriken. Rund ein Viertel der Studenten arbeitet als studentische Hilfskraft an der Hochschule. Auch als Nachhilfelehrer und Freiberufler bessern die Studenten ihren Kontostand auf. Der Stundenlohn beträgt im Schnitt zehn Euro.

ZAHLEN Momentan studieren an der Bergischen Universität circa 14 000 Studenten.

ERSTEINSCHREIBER Im Sommersemester werden ungefähr 300 bis 500 neue Studenten an der Bergischen Uni anfangen – genaue Zahlen werden Mitte April vorliegen.

SEMESTERBEGINN Am 4. April startet für alle Studenten das neue Semester.



Das Studentenwohnheim Neue Burse an der Max-Horkheimer-Straße gilt als eines der sparsamsten in Deutschland. Foto: Uwe Schinkel

Öko-Strom in Wohnheimen

UMWELT Studenten werden mit Grüner Energie versorgt.

Im Zuge der aktuellen Diskussion um einen schnellen Atomausstieg zeigt sich die Bergische Universität zeitgemäß: Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal deckt den gesamten Strombedarf für seine 13 Studentenwohnheime jetzt mit Grünem Strom.

Mit dem Ökostrom der WSW soll der Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung aus skandinavischer Wasserkraft gefördert werden. Der Strom sei zu

100 Prozent CO₂-frei, sagt Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks. Zertifiziert wird er für die 1013 studentischen Mieter vom Label „OK-Power“ des Vereins Energie-Vision. „Das Hochschul-Sozialwerk tritt seit vielen Jahren für eine möglichst ökologische Bauweise und Energieversorgung seiner Wohnheime ein“, sagt Berger.

In Wuppertal entstand bereits 1993 das bundesweit erste Blockheizkraftwerk im Wohnheim an der Albert-Einstein-Straße 4-12. Durch Sanierungen entsprechen weitere Wohnheime inzwischen Niedrig- beziehungsweise Passivhausstandards. Red

Neuer Wohnraum für Studenten

SÜDSTADT An der Straße Im Ostersiepen entstehen drei neue Häuser.

Von Manfred Görgens

14 000 junge Menschen studieren derzeit an der Bergischen Uni. Auf gut 16 000 könnte die Zahl klettern, wenn 2012 die doppelten Abi-Jahrgänge nachrücken. Wie groß der Andrang genau sein wird und wie viele Studierende dann auf den Wuppertaler Wohnungsmarkt drängen, bleibt vorerst Spekulation. Dennoch baut das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal (HSW) vorsorglich neuen Wohnraum in Uni-Nähe. Ein tiefer Einschnitt an der Straße Im Ostersiepen verweist bereits auf den Standort, der den drei geplanten Häusern zuge-dacht ist.

Ein älteres Wohnheim wurde für den Neubau abgerissen

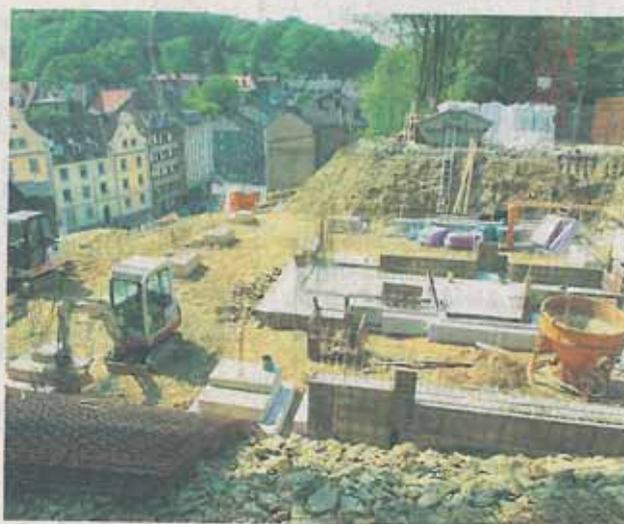
Dem Projekt musste ein älteres Wohnheim weichen, das längst nicht mehr zeitgemäß war. Der neue Komplex wird sich in Form von drei kompakten Baukörpern präsentieren, die die zertifizierte

Passivhausqualität erreichen, mithin ohne Heizung auskommen. Unter dieser Voraussetzung gewährte das Land 3,1 Millionen Euro Darlehen aus dem sozialen Wohnungsbau. Die Gesamtkosten werden auf 6,65 Millionen Euro geschätzt.

Häuser sollen später auch einer „normalen“ Nutzung genügen

Dank Landeshilfe wird es möglich sein, die Netto-Kaltmiete knapp unter fünf Euro pro Quadratmeter anzusetzen. Geboten werden dafür durchaus komfortable Einzel- und Doppelapartments sowie Gruppenwohnungen. Planung und Bauleitung liegen beim Wuppertaler Architekturbüro Contor Müller Schlüter, das sich bereits bei anderen HSW-Aufträgen bewährt hat.

Ein dringender Wunsch der Uni bestand darin, in den drei Häusern recht viele Wohnungen zu erhalten, die auf mehr als eine Person zu-



84 Wohnplätze werden die drei Wohnheime bieten. Parkplätze stehen am Wohnheim Burse zur Verfügung. Foto: Uwe Schinkel

geschnitten sind. Damit will man den Wünschen ausländischer Gaststudenten entgegenkommen, die auf diese Weise schneller Kontakte knüpfen können. 84 Wohnplätze wird es insgesamt geben, Parkplätze stehen am Wohnheim Burse bereit.

Sollten die Prognosen zutreffen, so ist ab 2020 wieder mit einem Rückgang der Studentenzahlen zu rechnen. Die Häuser sind aber so konzipiert, dass sich dann die Etagen mit geringem Aufwand für eine normale Nutzung umbauen lassen.

Westdeutsche Zeitung

25.05.2011

22 Wuppertaler Stadtleben w

STADTMENSCHEN

Uni-Mensa: Bewegungs-Frühstück für Führungskräfte



Labten sich am gesunden Buffet (v. li.): WZ-Regionalleiterin Anja Deters, Silvia Kramarz, Petra Winzer, Katrin Bührmann, Christoph Nieder, Christiane Kowalski und Antje Lieser. Foto: Mathias Kehren

per über regelmäßige Bewegung und Gesundheit, während Sportwissenschaftlerin **Katrin Bührmann** den Führungskräften moderne Pausengestaltung am Arbeitsplatz näher brachte.

Komplett um Bewegung drehte sich gestern früh das Business-Breakfast von Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsunioren und Wuppertal aktiv. Auf Einladung der Bergischen Krankenkasse und des Hochschulsports der Bergischen Uni ging es nach einem gesunden Frühstücksbuffet um Gesundheitsförderung im Firmenalltag durch Sport und Bewegung. So sprach Professor **Theodor Stemper**

Wuppertal: Hochschul-Sozialwerk

Aus Nöten eine Tugend gemacht

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal baut 84 neue Studentenwohnheimplätze auf einem Steilhang aus Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus und macht dabei aus Kompromissen Tugenden

Ab dem Wintersemester 2012/2013 werden gleich zwei Abitur-Jahrgänge die Hochschulen Nordrhein-Westfalens stürmen – und einige von ihnen auch in der Stadt ihrer ausgewählten Universität leben wollen. Das sind Studentenwohnheime meist die erste Anlaufstation.

In Wuppertal studieren derzeit über 14.000 junge Menschen, von denen etwas über acht Prozent in einem Studentenwohnheim des Hochschul-Sozialwerks wohnen. Ab dem Jahr 2012 könnte die Zahl auf 15.000 bis 16.000 steigen, von denen dann ebenfalls um die acht Prozent einen Platz in einem Wohnheim suchen werden. Doch gesicherte Zahlen dazu gebe es nicht, sagt Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks (HSW) in Wuppertal.

Deshalb hat das HSW den Spieß umgedreht und geschaut, wie viel Platz auf den eigenen Grundstücken noch zur Verfügung steht. Das Ergebnis: 84 neue Wohnheimplätze werden ab dem Wintersemester 2012/2013 für die Wuppertaler Studenten zur Verfügung stehen. Zwar hätten es auch noch ein paar mehr sein können, aber nach dem Boom des doppelten Jahrgangs werden die Zahlen aufgrund des demografischen Wandels auch wieder zurückgehen – mit dann 1.084 Wohnheimplätzen sei man in beide Richtungen gut aufgestellt, so Berger.

Gebaut wird unterhalb der „Neuen Burse“ auf einem Steilhang-Grundstück mit fast 20 Metern Höhenunterschied zwischen der Max-Horkheimer-Straße und dem Ostersiepen. Dort befinden sich drei plateauartige Flächen, auf die drei viergeschossige Neubauten gesetzt werden sollen (und für die ein marodes Haus des HSW bereits weichen musste). Dabei habe man sich bewusst gegen eine Randbebauung des unteren Straßenverlaufs entschieden, um die Wegführung von der Uni zum Ostersiepen mit Einkaufsmöglichkeiten bestehen zu lassen, berichtet Architekt Christian Schlüter vom Contor Müller Schlüter, das die Bauplanung und -ausführung übernommen hat.

Anknüpfend an die „Neue Burse“, die ebenfalls vom Contor Müller Schlüter gebaut



Vorbild in Sachen Passivhaus:
das Studentenwohnheim „Neue Burse“

wurde, werden auch die drei neuen Häuser in der sogenannten Hybridbauweise gebaut und damit zu Passivhäusern. Dabei würden laut Schlüter die Baustoffe nach ihrem „Können“ ausgewählt: Das Grundtragesystem wird aus Beton bestehen, weil er die Anforderungen an Brand- und Schallschutz am besten erfüllt und zudem ein guter Wärmespeicher sei. Die Hülle wird wie bei der „Neuen Burse“ aus Holz bestehen, weil es die besten Dämmeigenschaften habe. Damit kommen die Häuser ohne Heizung aus. Alle drei Häuser verfügen über eine mechanische Lüftung, Fenster können jedoch beliebig geöffnet werden.

Alle drei Häuser werden mit einem freien Grundriss geplant, bei dem nur die Hülle tragend ist – ähnlich einem Hochregallager, bei

dem nur das Treppenhaus vorgegeben ist, erklärt Schlüter. Das sei eine Folge der Finanzierung, die zur Hälfte aus einem Darlehen aus Mitteln für den sozialen Wohnungsbau bestehe. So können dort sowohl Appartements als auch klassische Familienwohnungen für den sozialen Wohnungsbau eingebaut werden.

Das Haus auf dem mittleren des Grundstücks kann zudem auf ein Treppenhaus verzichten – was zunächst aus einer Not heraus entstanden sei, wie Schlüter erklärt. So könne es durch den Steilhang keine direkte Zufahrt für die Feuerwehr geben, Treppenhäuser bergen jedoch ein großes Risiko in Brandfällen. Die Lösung: Jede der vier Etagen hat über Stege, Brückenkonstruktionen und einen Aufzug einen direkten Zugang nach draußen – und ist damit auch komplett barrierefrei.

Alle mit eigenem Bad

Auch räumlich werden sich die beiden Haustypen unterscheiden: Während zwei Häuser überwiegend aus Einzel- und Zweierappartements (zwischen 24 und 29 Quadratmetern) bestehen werden, ist das mittlere von

Wohngemeinschaften geprägt. Teilen sich im ersten Typ nicht mehr als zwei Bewohner Küche und Bad, sind es bei den Wohngemeinschaften bis zu sechs, die gemeinsam eine Küche nutzen werden. Dafür habe aber jedes Zimmer ein eigenes Bad, betont Berger. Denn aus Umfragen wisse man, dass vor allem Einzel- und Zweierappartements von den Studierenden gewünscht seien.

Doch die Universität habe ausdrücklich den Wunsch geäußert, vor allem für ausländische Gaststudenten Wohngemeinschaften einzurichten, damit sie schneller Kontakte knüpfen könnten, so Berger. Der Kompromiss sei dann das jeweils eigene Badezimmer.

Die drei neuen Bauten werden voraussichtlich 6,65 Millionen Euro kosten. Die Stadt Wuppertal bewilligte rund 3,1 Millionen Euro als Darlehen aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus des Landes Nordrhein-Westfalen.

SILKE NASEMANN

Preisgekrönte Studentenbuden: Richtfest für die Neubauten

WOHNHEIME Der Bau der neuen Unterkünfte des Hochschulsozialwerks gehen voran: 5,65 Millionen Euro werden investiert.

Von Peter Ryzek

„Wir haben seit 1987 etwa 40 Millionen Euro verbuddelt – aber auch schon fünf Preise für unsere Wohnheime erhalten“, berichtete Fritz Berger, der als Bauherr verantwortliche Geschäftsführer des Hochschulsozialwerkes Wuppertal, beim gestrigen Richtfest für den im Bau befindlichen Studentenwohnheim-Komplex an der Max-Horkheimer-Straße 18 und Ostersiepen 9 und 11.

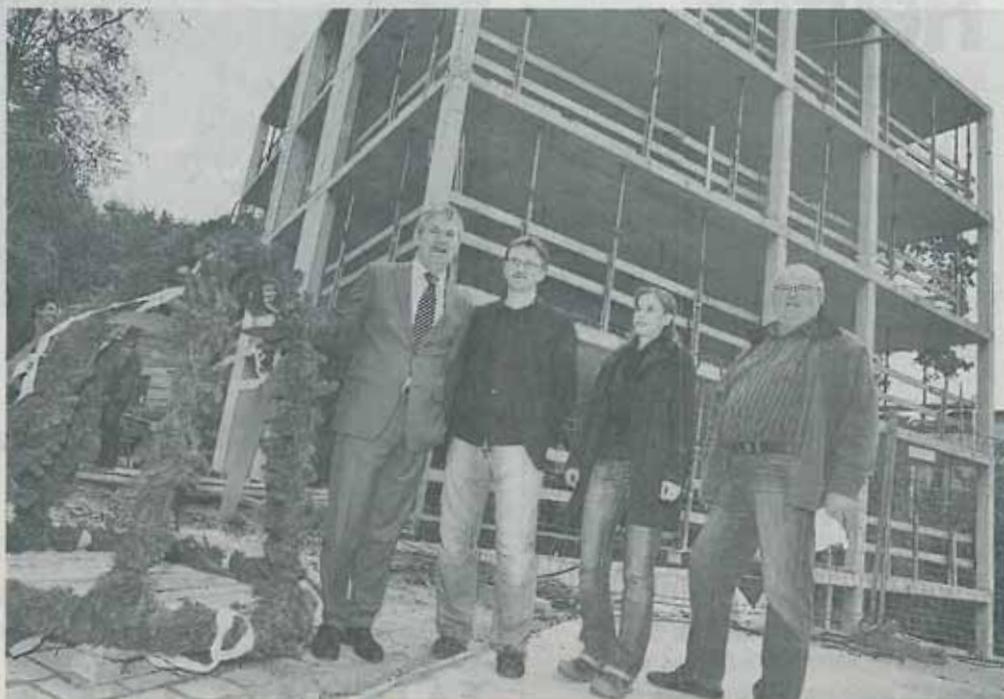
Versorgung durch ein mit Biogas betriebenes Blockheizkraftwerk
Die Konstruktion aus Stahlbetonwerk und vorgefertigter Holztafelbauweise wurde städtebaulich gut ins Umfeld integriert und ermöglicht eine kosteneffiziente Bauweise.

Die Neubauten, die für einen späteren „normalen“ Wohnungsmarkt konzipiert seien, beliefen sich auf rund 6,65 Millionen Euro, so Berger zur WZ.

Geplant sei ein mit Biogas betriebenes Blockheizkraftwerk, das auch die benachbarten Wohnheime mitversorgen soll.

84 neue studentische Wohnplätze in drei Gebäuden

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie lobte im Wettbewerb „Architektur mit Energie 2011“ den Preis für energieoptimiertes Bauen mit hoher Architekturqualität bereits im vergangenen Monat für die drei Baukörper aus, deren Baubeginn



Richtfest Studentenwohnheim Max-Horkheimer-Straße von links: Fritz Berger (Geschäftsführer Hochschulsozialwerk), Christian Schlüter und Anna Klos (Architekten) mit Herbert Niermann (Polier)

am 14. Februar war.

„Es entstehen 84 studentische Wohnplätze, verteilt auf drei Gebäude, und fast jeder bekommt – ganz wichtig – sein eigenes Bad“, erläutert Anna Klos, bauleitende Architektin vom Architektur-Contor Müller Schlüter.

„Dabei entfallen auf die Sechser-WG-Appartements 177 Quadratmeter, 23 für die Einzel- und etwa 50 für die Doppel-Appartements, die später bei Bedarf auch als Drei-Zimmer-Sozialbauwohnungen genutzt werden können“, ergänzt Architekt Christian Schlüter.

Gut gerüstet zum Wintersemester 2012/2013

Zum Wintersemester 2012/2013, wenn aufgrund des um 30 Prozent erhöhten Abiturjahrgangs und der Bundeswehr- und Zivildienst-Verschonten auch in

Wuppertal mit einer regelrechten Studentenschwemme zu rechnen ist, ist die Uni gut gerüstet. „Das Hochschulsozialwerk hat eine kluge und mutige Entscheidung getroffen, die genau zum richtigen Zeitpunkt kommt“, kommentierte Uni-Kanzler Dr. Roland Kischkel die Entscheidung gegenüber der WZ. Das mache die Studienqualität in Wuppertal auf besondere Weise deutlich, so Kischkel weiter.

Berger: „Hoher energetischer Standard und topmodern“

HSW-Geschäftsführer Fritz Berger, der 1994 auch maßgeblich am Bau der ersten Studentenwohnheime Deutschlands mit Blockheizkraft in der Albert-Einstein-Straße beteiligt war, ist stolz auf die Wuppertaler Studentenwohnheime: „Die Passivhäuser stellen einen sehr hohen energeti-

■ AUSBLICK

KEINE WEITEREN MASSNAHMEN
„Aus Mangel an Grundstücken und finanzieller Mittel wird das voraussichtlich die letzte Baumaßnahme dieser Art sein“, sagte Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschulsozialwerkes Wuppertal, beim Richtfest.

schen Standard dar und sind in einem topmodernen Zustand“, so Berger gegenüber der WZ.

Nachdem Polier Herbert Niermann von der Rohbaufirma Lär und Rahenbrock den Richtkranz von einem Baukran nach oben ziehen ließ, wurde der Bau in alter Tradition ganz zünftig mit einem Doppelkorn begossen und beim anschließenden Grillen gefachsimpelt.

Studienbewerber: Wie man ans Bafög kommt

AUSBILDUNG Ein Antrag lohnt sich häufiger als viele denken. Achtung: Das eigene Auto zählt als Vermögen.

Von Rolf Winkel
 Düsseldorf. Mit bis zu 500 000 Studienanfängern rechnen die Hochschulen in diesem Jahr. Jeder Dritte von ihnen wird wohl Bafög erhalten. Der Antrag sollte spätestens am Monatsletzten beim Amt vorliegen.

SERIE GELDTIPP

„Knapp 306 Euro Bafög bekomme ich im Monat“, freut sich Nils B., der im Wintersemester in Köln ein Jurastudium beginnt. Zumindest in der ersten Zeit wird er sich damit voll aufs Studium konzentrieren können – und genau dabei soll die studentische Ausbildungsförderung ja helfen. „Meine Mutter überweist mir noch 380 Euro im Monat“, sagt der 19-Jährige.

Maximal 670 Euro: Wer studiert, aber die für seinen Lebensunterhalt und Ausbildung erforderlichen Mittel nicht hat, kann Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) bekommen. Der

Hochsatz beträgt einschließlich aller Zuschläge 670 Euro im Monat. Meist gibt es allerdings weniger. Denn das Einkommen der Eltern wird angerechnet. So etwa bei Nils, dessen Mutter monatlich knapp 4800 Euro brutto verdient.

Plus für Kinder: Gegebenenfalls kommt noch ein Kinderbetreuungszuschlag von 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind hinzu.

„Zur Not geht das auf einem Bierdeckel.“

Peter Becker, Kölner Studentenwerk, zur Form des Bafög-Antrags

Halbe-Halbe-Regel: Von den 306 Euro, die Nils vom Bafög-Amt zu erwarten hat, gibt es –

die Hälfte als Zuschuss und die andere Hälfte als zinsloses Darlehen, jedoch nur bis zum Ende der Förderungshöchstdauer, die der Regelstudienzeit entspricht. Danach wird Bafög vielfach nur noch in

Form eines verzinslichen Volldarlehens gezahlt. Der Kinderzuschlag muss nicht zurückgezahlt werden.

Antrag: Bafög wird frühestens ab dem Monat der Antragstellung gezahlt und muss schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung beantragt werden. Wer noch nicht alle Unterlagen beisammen hat, kann zunächst auch ein einfaches Schreiben mit der Erklärung „hiermit beantrage ich Ausbildungsförderung“ abgeben, und den Rest nachreichen. „Zur Not geht das auch auf einem Bierdeckel“, sagt Peter Becker vom Kölner Studentenwerk. Der formlose Antrag muss spätestens am Monatsletzten beim Bafög-Amt eingehen – sonst ist der Monat fürs Bafög verloren.

Pkw und Vermögen: Für alleinstehende Studenten gilt ein Vermögensfreibetrag von 5200 Euro. Wer mehr hat, dessen Bafög wird gekürzt. „Ein Knackpunkt ist dabei die ‚Autofrage‘“, so Becker. Denn ein Auto wird als Vermögen

■ BAFÖG-HÖCHSTSÄTZE

SO VIEL GELD gibt es pro Monat für Studenten

	Bei den Eltern wohnend	Nicht bei den Eltern wohnend
Grundbetrag	422 Euro	597 Euro
Krankenversicherung*	62 Euro	62 Euro
Pflegeversicherung*	11 Euro	11 Euro
Maximalbetrag	495 Euro	670 Euro

Kinderzuschlag für das erste Kind	113 Euro
Kinderzuschlag für jedes weitere Kind	85 Euro
Erlaubtes Nebeneinkommen	400 Euro pro Monat
Erlaubtes Vermögen des Studenten	5200 Euro

Quelle: BILLO & TEAM; STAND: SEPTEMBER 2011 *nur für Studenten, die nicht familienversichert sind

eingestuft. Das bedeutet: Wer ein Auto besitzt, das 4000 Euro wert ist, und dazu noch ein Sparbuch mit 2000 Euro, hat beim Bafög schon das Nachsehen. Wichtig allerdings: Schulden, die etwa der Finanzierung des PKW dienen, mindern beim Bafög das anrechenbare Vermögen.

Nebenjob: Wer Bafög erhält, darf daneben einen 400-Euro-Job ausüben. Wer regelmäßig mehr verdient, hat davon nichts, weil das Bafög entsprechend gekürzt wird.

■ ZUM WEITERLESEN

PER POST Schicken Sie uns einen mit 1,45 Euro frankierten und an sich selbst adressierten DinA5-Umschlag an: Redaktion, „Bafög“, Postfach 10 11 32, 40002 Düsseldorf.

VOR ORT In allen Geschäftsstellen dieser Zeitung sowie in den WZ-Punkten in Wuppertal-Eberfeld und -Barmen ist die ausführliche Version gegen eine Gebühr von 1,50 Euro erhältlich.

Namen sind Nachrichten



Foto Roderich Liesenhoff

„Paradiese“ in der Uni-Kneipe: Die Malerin Barbara Liesenhoff-Puppel mit Altrektor Prof. Dr. Dr.h.c. Siegfried Maser (rechts) und dem Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, Fritz Berger.

Unter dem Titel „Paradiese“ ist in der Uni-Kneipe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal auf dem Campus Griffenberg eine Ausstellung mit Bildern der Malerin und Bildhauerin **BARBARA LIESENHOFF-PUPPEL** eröffnet worden. Altrektor Prof. Dr. Dr.h.c. **SIEGFRIED MASER** hatte die Einführung übernommen.

Barbara Liesenhoff-Puppel führt den Betrachter auf eine Reise durch die Gärten dieser Welt, zeigt das satte Leuchten des Roussillon, gibt Ausblicke auf farbenprächtige italienische Terrassen, griechische Kiefern, weite Horizonte im Osten der Türkei, wilde Reiter in Afghanistan – aber auch zum Beispiel auf die kräftigen Farben bergischer Brombeeren.

Barbara Liesenhoff-Puppel studierte Grafik und freie Plastik an der Werkkunstschule Wuppertal, die später in der Bergischen Universität aufging, wo sie Meisterschülerin bei Prof. **KURT SCHWIPPERT** war. Seit 1962 ist die in Königsberg geborene Künstlerin (übrigens Ehefrau des ehemaligen Personaldezernenten und Kanzler-Stellvertreters der Bergischen Universität, **WALTER LIESENHOFF**) mit Atelier auf einem

Bauernhof in Velbert-Neviges freischaffend tätig. Sie kann auf viele Einzel- und Gruppenausstellungen im In- und Ausland zurückblicken, u.a. im Wuppertaler Von der Heydt-Museum, im Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund, im Schöneberger Rathaus in Berlin, im nordrhein-westfälischen Landtag in Düsseldorf, in der Parlamentarischen Gesellschaft in Bonn, in Kaliningrad und Oslo.

(Ausstellung „Paradiese“ bis Ende Februar 2012, Montag bis Freitag von 11 bis 23 Uhr, Uni-Kneipe, Campus Griffenberg, Gebäude ME).





Geprüfte Profi-Qualität! Damit alles reibungslos läuft.

Verlassen Sie sich auch in stressigen Phasen 100%ig auf die Qualität unserer Produkte. Als Spezialisten für professionelles Equipment wissen wir dabei genau worauf es ankommt – daher wird jeder Artikel garantiert geprüft bevor er in unser Sortiment aufgenommen wird. Um Ihnen die Auswahl der Produkte gezielt zu erleichtern, informieren Sie unsere Piktogramme über die wichtigsten Produkteigenschaften.



Für Backofen geeignet



Für Induktionsherd geeignet



Für Glaskeramik-Herd geeignet



Für Elektroherd geeignet



Für Gasherd geeignet



Für Mikrowelle geeignet



Produkte sind spülmaschinenfest



Produkte sind stapelbar



Die Materialstärke, gemessen an der stärksten Stelle



Innerhalb des Gastronom-Systems verwendbar



Die Ware wird von unseren Lieferanten direkt zu Ihnen geschickt



Produkte sind kühlbar



Produkte sind magnetisch, geeignet für die magnetische Bandabräumung



Produkte entsprechen der Anforderung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes



Produkt geeignet für Elektroheizplatte



Produkte sind waschbar



Stühle sind stapelbar



Produkte sind allwettertauglich



Rostfreier Edelstahl
Näheres zu den verschiedenen Qualitäten finden Sie auf Seite 74.



Produkte mit dieser Kennzeichnung unterstützen Sie bei der Einhaltung der neuen Lebensmittel-Hygiene-Verordnung, besonders dem Kernstück, der Umsetzung der Grundsätze des HACCP-Konzepts.



Jugend-Regional-Team NRW

Die Jugend kocht!

Nachwuchskräfte zu unterstützen und junge Talente zu fördern ist einer der Schwerpunkte, die uns bei Luchs besonders am Herzen liegen. Daher haben wir uns bewusst vor zwei Jahren entschieden, regional tätig zu werden, und das Jugend-Regional-Team NRW zu sponsern. „Wir sind gerne ein Partner von jungen Köchen und Köchinnen. Eine Zusammenarbeit mit den jüngsten der Branche schafft eine schöne Win-Win Situation für alle.“ So Christoph Koppik, Geschäftsführer und Befürworter des Programms

„Jugend kocht“. Vor allen Dingen faszinieren die „Jungen Wilden“ durch Ihre Ausdauer, ein außergewöhnliches Engagement und den Spaß an der Arbeit. Alles Werte und Prinzipien, die auch die Basis der Luchs-Philosophie ausmachen. Das Team des Jugend-Regional-Teams NRW, das auch an der Entstehung dieses Kataloges mitgewirkt hat, wird von Herrn Oliver Kramp und seinem Team, mit viel Liebe zum Detail, jeder Menge Erfahrung und Fachwissen betreut. Wir freuen uns auf ein neues spannendes Jahr und frische Ideen!



„Als Eurotoque Chef bin ich mir sehr sicher, dass es keinen vernünftigen Grund gibt in der gehobenen Küche auf Fertig-Produkte zurück zu greifen. Wer das Rüstzeug der Köchin/des Koches beherrscht, ist den Lieferanten und der Industrie nicht ausgeliefert. Sich von anderen abzuheben ist der Weg auch in Zukunft noch kreativ und selbstständig zu arbeiten.“
(Oliver Kramp, Eurotoque-Chefkoch)

